



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère du Développement durable
et des Infrastructures

Département de l'aménagement
du territoire

PLAN D'OCCUPATION DU SOL

« Structure provisoire d'accueil d'urgence pour demandeurs
d'protection internationale et reconversion du site d'émission
d'ondes radioélectriques à Marnach »

Strategische Umweltprüfung

Umweltbericht (UB)



ARGE **ROMAIN SCHMIZ** architectes & urbanistes
BIOMONITOR conseil et mesures en environnement
MERSCH Ingénieurs-paysagistes

Auftraggeber: Ministère du Développement durable et des Infrastructures
Département de l'aménagement du territoire

Bearbeiter: **ARGE** **ROMAIN SCHMIZ** architectes & urbanistes
BIOMONITOR conseil et mesures en environnement
MERSCH Ingénieurs-paysagistes

Kontakt :

MERSCH Ingénieurs-paysagistes

41 rue de Hesperange
L-5959 Itzig

Tél: 36 00 38 – 1

office@carlo-mersch.lu

08.11.2016

Inhalt

1.	Anlass, Zweck und Aufbau der Strategischen Umweltprüfung (SUP)	4
2.	Umweltziele und Schutzgüter	5
3.	Vorgehensweise	7
3.1.	Auswahl der Prüfflächen	7
3.2.	Bewertung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	7
3.3.	Datengrundlagen.....	10
4.	Die Umwelterheblichkeitsprüfung und die ministerielle Stellungnahme.....	12
5.	Beschreibung des Projektes	13
5.1.	Plan d'occupation du sol	14
5.2.	Avant-projet sommaire	15
5.3.	Bestandesbiotope.....	16
5.4.	Lage und Umgebung.....	18
6.	Festsetzungen und Ziele übergeordneter Planungen	21
6.1.	Programme Directeur d'aménagement du territoire (2003).....	21
6.2.	Plan National pour un Développement Durable (PNDD, 2010)	22
6.2.1.	Bodenverbrauch	23
6.2.2.	Schutz der unterirdischen und oberirdischen Gewässer	23
6.2.3.	Verkehr	24
6.3.	Plan Sectoriel Paysage PSP 2014	25
6.4.	Der nationale Naturschutzplan (PNPN).....	27
6.5.	Plan directeur sectoriel Zones d'activités économiques (PSZAE: Entwurf 2014).....	28
7.	Industrie und Gewerbe, genehmigungspflichtige Betriebe (Commodo)	29
7.1.	Rahmenbedingungen	29
7.2.	Beurteilungskriterien und Entscheidungsprozedur.....	29
7.3.	SEVESO-Betriebe	30
8.	Anlagen und Infrastrukturen.....	30
8.1.	Hochspannungsleitungen und Umspannwerke	30
8.2.	Mobilfunk-Antennen im Umland des Projektgebietes (Radius 2 km).....	30
9.	Altlasten	31
9.1.	Rahmenbedingungen	31
9.2.	Datenbank der Altlastenverdachtsflächen.....	31
10.	Kulturgüter	33
11.	Betroffenheit der Schutzgüter	34
11.1.	Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen.....	34
11.2.	Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	36
11.3.	Schutzgut Boden.....	39
11.4.	Schutzgut Wasser	40
11.5.	Schutzgut Klima und Luft.....	41
11.6.	Schutzgut Landschaft.....	42
11.7.	Schutzgut Kultur- und Sachgüter.....	43
11.8.	Kumulative Auswirkungen und Wechselwirkungen mit anderen Planungen	43
12.	Nullvariante	43
13.	Alternativen.....	44
14.	Zusammenfassung der Kompensations- und Minderungsmaßnahmen	45
15.	Monitoring.....	46
16.	Schwierigkeiten bei der Datenerhebung.....	47
17.	Nichttechnische Zusammenfassung.....	47

17.1.	Betroffenheit der Schutzgüter.....	47
17.1.1.	Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen.....	47
17.1.2.	Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	47
17.1.3.	Schutzgut Boden.....	47
17.1.4.	Schutzgut Wasser	48
17.1.5.	Schutzgut Klima und Luft.....	48
17.1.6.	Schutzgut Landschaft.....	48
17.1.7.	Schutzgut Kultur- und Sachgüter.....	48
17.1.8.	Kumulative Auswirkungen und Wechselwirkungen mit anderen Planungen	49
17.2.	Schlussfolgerung.....	49

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	ursprüngliches und neues Projektgebiet und Grundstückspartellen	13
Abb. 2:	Partie graphique du plan d'occupation du sol.....	14
Abb. 3:	Plan d'implantation vom 27.09.2016.....	15
Abb. 4:	geschützte Bestandesbiotope.....	16
Foto 1 und 2:	Fichten und Birken prägen die Grünflächen rund um die bestehenden Gebäude.....	17
Foto 3:	magere Mähwiese, Wasserbehälter und Sendemasten	17
Abb. 5:	topographische Karte.....	18
Foto 4:	Blick von Norden auf den Schwaarzenhiwel.....	19
Foto 5:	Blick von Norden auf das Gebäude des Centre d'émission	19
Foto 6:	Blick von Dorscheiderhaischen auf das Projektgebiet	19
Foto 7:	Blick von der N7 auf das Gebäude des Centre d'émission	20
Foto 8:	Blick von der N7 auf die Streusiedlung „ Lehmkaul“	20
Abb. 6:	Modélisation du réseau national – Trafic routier 2012	24
Abb. 7:	PSP 2014: Zone prioritaire du réseau écologique.....	25
Abb. 8:	Avant-projet Plan Sectoriel Paysage (2008) : Site d'intégration paysagère	26
Abb. 9:	Schutzgebiete in der Nachbarschaft der Widmungsfläche.....	27
Abb. 10:	Zone d'activités spécifiques	28
Abb. 11:	Altlastenverdachtsflächen	32
Abb. 12:	Verbreitung der Wildkatze in Luxemburg.....	37
Abb. 13:	Altlastenverdachtsfläche 276 „Auffüllung Schwaarzenhiwel“	39
Abb. 14:	Klimadiagramm Clervaux	41
Abb. 15:	Kompensationsmaßnahmen zur landschaftlichen Integration.....	45

Anhang

ProChiro: Fledermauskundliche Stellungnahme im Rahmen der SUP zu der Fläche „Am Schwaarzenhiwel“ in Marnach (18.05.2016)

Engagement Ministre du Développement durable et des infrastructures (03.02.2016)

Département de l'environnement : Avis vom 17.10.2016

Lettre du Ministre de la Culture du 07.11.2016

1. Anlass, Zweck und Aufbau der Strategischen Umweltprüfung (SUP)

Die Regierung Luxemburgs plant auf einem Teil des Geländes der Radiosendeanlage bei Marnach eine provisorische Aufnahmestruktur für 300 Asylbewerber in Form eines „Container-Dorfs“ für die geschätzte Dauer von 5 Jahren zu errichten, deren Aufnahmekapazität notfalls zeitlich beschränkt erhöht werden kann.

Die benötigte Fläche soll in einem Plan d'occupation du sol (POS), der als staatliche Planung dem PAG der Gemeinde übergeordnet ist, als „Zone de bâtiments et d'équipements publics“ gewidmet werden. Gleichzeitig soll die übrige Fläche der vom POS betroffenen Parzellen, die als artenreiche Mähwiesen unter Naturschutz stehen und die Sendemasten tragen, als Zone rurale festgeschrieben werden.

Gemäß der Richtlinie 2001/42/EG des europäischen Parlamentes und des Rates, sowie des Gesetzes vom 22. Mai 2008 relative á certains plans et programmes sur l'environnement muss eine POS-Planung einer Strategischen Umweltprüfung unterzogen werden.

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) soll dazu dienen, bei der Erarbeitung der jeweiligen Pläne und Programme möglichst früh Informationen über potentielle erhebliche Umweltauswirkungen zu erhalten, um bereits auf der Planungsebene vorbeugend handeln zu können.

Das Ziel sollte ein Planungsergebnis sein, das sowohl in den einzelnen angedachten Planungsvorhaben als auch in deren Summe als grundsätzlich umweltverträglich bezeichnet werden kann.

In der ersten Phase der SUP, der Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP), werden die Prüfflächen analysiert, um in einer Art „Filterverfahren“ die Erheblichkeit potentieller Auswirkungen auf die Umwelt zu bewerten.

Ziel ist es, in der Phase 1 (Umwelterheblichkeitsprüfung) zu ermitteln, ob erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können. Ist dies nicht der Fall, werden in der Phase 2 (Detail- und Ergänzungsprüfung) diejenigen Umweltaspekte vertieft geprüft, für die erhebliche Umweltauswirkungen in Phase 1 identifiziert wurden.

Zwischen den beiden Phasen ist eine Stellungnahme des für Umwelt zuständigen Ministers sowie gegebenenfalls anderer betroffener Behörden einzuholen. Diese legen im Rahmen ihrer Stellungnahme, auf Basis der in der ersten Phase der SUP getroffenen Aussagen, Ausmaß und Detaillierungsgrad der zweiten Phase der SUP fest (Artikel 6.3 SUP-Gesetz).

Der Umweltbericht ist die Dokumentation der beiden Phasen des SUP-Prozesses:

Phase 1: Umwelterheblichkeitsprüfung

Phase 2: Detail- und Ergänzungsprüfung

(aus: „SUP – Strategische Umweltprüfung – Aktualisierter Leitfaden (2013)“ ; Ministère du Développement durable et des infrastructures – Département de l'Environnement, März 2013)

Die Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) mit dem Datum 16.10.2016 konnte keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter feststellen, dies wurde vom zuständigen Minister im Avis vom 17.10.2016 bestätigt (vgl. Pkt. 4.).

Aus Gründen der Verfahrens- und Planungssicherheit wünscht der Auftraggeber dennoch die Erstellung eines Umweltberichts.

Deshalb und im Bemühen um Vollständigkeit wiederholt der vorliegende Umweltbericht, als Synthese der beiden Phasen der Strategischen Umweltprüfung, die in der UEP erhobenen Datengrundlagen und Analysen und präzisiert und ergänzt die im ministeriellen Avis geforderten Punkte.

2. Umweltziele und Schutzgüter

Nationale und internationale Programme und Richtlinien definieren den übergeordneten Bewertungsrahmen der Strategischen Umweltprüfung:

- Integratives Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept (IVL, 2004)
- Programme Directeur de l'Aménagement Territoire (PDAT, 2003)
- Plan d'action National pour la Protection de la Nature (PNPN, 2007)
- Plan National pour un Développement Durable (PNDD, 2010)
- Plans directeurs sectoriels (2014):
 - Plan sectoriel logement (PSL)
 - Plan sectoriel paysages (PSP)
 - Plan sectoriel transports (PST)
 - Plan sectoriel zones d'activités économiques (PSZAE)
- EU-Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)
- FFH-Richtlinie (92/43/EWG)
- EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG)
- EU-Luftqualitätsrichtlinie (2008/50/EG)
- EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG)

Diesen sind die folgenden Leitziele entnommen, deren Übereinstimmung mit den Planfestlegungen des POS im Rahmen der SUP zu überprüfen ist:

- | | |
|-------------|---|
| Leitziel 01 | Dem Leitbild von Klimaschutz und Klimaanpassung entsprechend, müssen Energieeinsparung und Emissionsminderung gefördert werden, so dass eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 20% bis 2020 möglich wird. |
| Leitziel 02 | Im Sinne des Schutzes natürlicher Ressourcen ist der nationale Bodenverbrauch bis spätestens 2020 auf 1 ha/Tag zu stabilisieren. |
| Leitziel 03 | Erreichen einer guten Qualität der unterirdischen und oberirdischen Gewässer im Sinne der Definition der Wasserrahmenrichtlinie bis 2015, 2021 und 2027, durch Senkung der Schadstoffeinträge in Gewässer. |
| Leitziel 04 | Erhalt und nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen sowie Schutz der biologischen Vielfalt. |
| Leitziel 05 | Bewahrung und Förderung eines langfristig guten Erhaltungszustandes der zu schützenden Lebensräume und Arten der FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie. |
| Leitziel 06 | Zum Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit sowie zur Förderung von Lebensqualität ist das Überschreiten der Grenzwerte für Stickstoffdioxide und Feinstaubpartikel zu verhindern. |
| Leitziel 07 | Zur Sicherung der Gesundheit und Lebensqualität von Mensch und Umwelt sind Emissionen durch Lärm in der Gesamtbilanz zu reduzieren. |
| Leitziel 08 | Die Reduktion verkehrsbedingter Umweltbelastung durch eine Verbesserung des Modal Split zwischen ÖV und MIV auf 25/75. |

Leitziel 09 Im Sinne einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung ist der Verlust hochwertiger Landschaften, Kultur- und Sachgüter zu vermeiden.

Jedes dieser Leitziele bezieht sich in unterschiedlicher Intensität auf eines oder mehrere Schutzgüter, die die Untersuchungsgrundlage zur Bewertung der Erheblichkeit von Umweltauswirkungen bilden:

- (1) Bevölkerung und Gesundheit der Menschen**
- (2) Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt**
- (3) Boden**
- (4) Wasser**
- (5) Klima und Luft**
- (6) Landschaft**
- (7) Kultur- und Sachgüter**

3. Vorgehensweise

3.1. Auswahl der Prüfflächen

Die Auswirkungen des Plan d'occupation du sol (POS) auf die Schutzgüter sind flächenspezifisch zu ermitteln. Dabei muss besonderes Augenmerk auf die als bebaubar ausgewiesenen bzw. für Bebauung vorgesehenen Flächen gelegt werden.

Könnte das Vorhaben ein Natura 2000 – Gebiet oder ein nationales Naturschutzgebiet direkt oder indirekt beeinträchtigen, muss es der „Screening-Phase“ einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung bzw. einer Verträglichkeitsprüfung entsprechend Artikel 12 des Naturschutzgesetzes unterzogen werden.

Liegt eine potenzielle Beeinträchtigung eines Schutzgebietes vor, so sind die möglichen Auswirkungen und entsprechende Minderungsmaßnahmen im Umweltbericht detailliert darzulegen.

3.2. Bewertung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Beeinflussung des Zustandes der Schutzgüter liefert die Bewertung, ob das geplante Vorhaben zur Erreichung der definierten Umweltziele beiträgt.

Zur Betrachtung der jeweiligen Schutzgüter werden die Zielvorgaben ferner durch verschiedene schutzgutspezifische Zielindikatoren ergänzt. Diese textliche Aufzählung wurde zur besseren Übersicht hier tabellarisch dargestellt.

Schutzgut	Zentrale Umweltziele mit Relevanz für dieses Schutzgut	schutzgutspezifische Zielindikatoren
Mensch – Bevölkerung und Gesundheit	Reduktion der Treibhausgasemissionen um 20 % bis 2020 (Basis: 2005)	Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen
	Kein Überschreiten der Grenzwerte für Stickoxyde (NOx) und Feinstaubpartikel	Sicherung und Entwicklung dauerhaft guter Luftqualität
		Schutz der Allgemeinheit vor Lärm und Gewährleistung von Ruheräumen
	Verringerung der Lärmbelastung in der Gesamtbilanz	Einhaltung der SEVESO II-Richtlinie (Sicherheitsabstände zu Störfallbetrieben)
		Sicherung und Entwicklung von ausreichenden und qualitätsvollen Freizeit- und Erholungsinfrastrukturen insbesondere im Wohnumfeld
Reduktion der verkehrsbedingten Umweltbelastungen (Modal split)	Erhöhung der Verkehrssicherheit und Reduktion der Verkehrsbelastung	

Schutzgut	Zentrale Umweltziele mit Relevanz für dieses Schutzgut	schutzgutspezifische Zielindikatoren
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Stopp des Verlustes an biologischer Vielfalt Bewahrung eines guten Erhaltungszustandes der zu schützenden Lebensräume und Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie der EU	Sicherung und Entwicklung der natürlichen Standortbedingungen
		Sicherung und Entwicklung seltener und bedeutsamer Lebensräume
		Sicherung und Entwicklung eines funktionsfähigen Biotopverbundsystems
		Sicherung geschützter Tier- und Pflanzenarten und -bestände
		Sicherung der landestypischen biologischen Vielfalt
		Sicherung von unzerschnittenen Räumen Vermeidung von Beeinträchtigungen und Störungen der Bereiche, die eine besondere Bedeutung für Natur- und Artenschutz besitzen
Boden	Erhalt und nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen Stabilisierung des nationalen Bodenverbrauch auf 1 ha/Tag bis spätestens 2020 Guter Zustand der Grund- und Oberflächengewässer bis 2015	Sicherung der Böden, ihrer ökologischen Funktionen und ihrer nachhaltigen Nutzbarkeit
		Schonung seltener und hochwertiger Böden, insbesondere auch der guten landwirtschaftlichen Böden
		Sparsame und schonende Bewirtschaftung der Ressource Boden
		Sanierung schadstoffbelasteter Böden
		Minimierung von Terrassierungsarbeiten und Vermeidung von Aushub
Wasser	Guter Zustand der Grund- und Oberflächengewässer bis 2015 Bewahrung eines guten Erhaltungszustandes der zu schützenden Lebensräume und Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie der EU	Sicherung und Entwicklung der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit des Schutzgutes Wasser
		Sicherung und Entwicklung von großflächigen naturnahen Retentionsräumen (Wasserrückhaltung in der Fläche)
		Sicherung und Entwicklung ausreichender Überflutungsräume für den vorbeugenden Hochwasserschutz Kapazität von Kläranlagen Bedeutung des Oberflächen- und Grundwassers für nationale und internationale Schutzgebiete

Schutzgut	Zentrale Umweltziele mit Relevanz für dieses Schutzgut	schutzgutspezifische Zielindikatoren
Klima und Luft	<p>Reduktion der Treibhausgasemissionen um 20 % bis 2020 (Basis: 2005)</p> <p>Reduktion der verkehrsbedingten Umweltbelastungen (Modal Split)</p> <p>Kein Überschreiten der Grenzwerte für NO₂ und Feinstaub</p>	Erhalt, Sicherung oder auch Wiederherstellung und Entwicklung von Gebieten mit hoher Bedeutung für das regionale Klima und die Luftreinhaltung
		Vermeidung von Beeinträchtigungen der klimatischen Ausgleichsleistungen
		Berücksichtigung potentieller Folgen klimatischer Veränderungen wie Unwetterereignisse, zunehmende Hochwasser und Hitzeextreme
		Vermeidung von Geruchsbelastung
Landschaft	<p>Kein weiterer Verlust hochwertiger Landschaften, Kultur- oder Sachgüter</p> <p>Bewahrung eines guten Erhaltungszustandes der zu schützenden Lebensräume und Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie der EU</p>	Sicherung und Entwicklung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft
		Sicherung und Entwicklung des Erlebniswerts der Landschaft und von Ruheräumen in der Landschaft
		Sicherung der Landschaft als Zeugnis historisch bedeutsamer und regional typischer Kulturlandschaften und Nutzungsformen
		Vermeidung von visuellen und strukturellen Beeinträchtigungen der Landschaft unter besonderer Berücksichtigung der Ortsränder
		Vermeidung von Eingriffen in die landschaftsprägende Topographie
		Sicherung und behutsame Weiterentwicklung von zusammenhängenden, unzerschnittenen und störungsarmen Räumen
Kultur- und Sachgüter	<p>Kein weiterer Verlust hochwertiger Landschaften, Kultur- oder Sachgüter</p>	Sicherung und Schutz tradierter Landschafts- und Ortsbilder
		Erhalt von Denkmälern und Sachgütern
		Behutsame Weiterentwicklung denkmalpflegerisch relevanter Siedlungen
		Sicherung von historischen Kulturlandschaftselementen
		Sicherung baulicher Ensembles und erhaltenswerter Baustrukturen

Quelle: modifiziert aus: „SUP – Strategische Umweltprüfung – Aktualisierter Leitfaden (2013)“; Ministère du Développement durable et des infrastructures – Département de l'Environnement, März 2013

Die Erheblichkeit potentieller Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter wird mittels einer Matrice in fünf Wirkungsgrade eingestuft, die farblich gekennzeichnet werden:

I	Nicht betroffen
II	Geringe Auswirkungen
III	Mittlere Auswirkungen
IV	Hohe Auswirkungen
V	Sehr hohe Auswirkungen

3.3. Datengrundlagen

Die Strategische Umweltprüfung basiert auf dem Avant-projet de règlement grand-ducal déclarant obligatoire le plan d'occupation du sol « Structure provisoire d'accueil d'urgence pour demandeurs de protection internationale, débutés de la procédure de protection internationale et bénéficiaires d'une protection internationale et reconversion du site d'émissions d'ondes radioélectriques à Marnach », welches dem Plan d'aménagement général der Gemeinde Clervaux übergeordnet wird.

Weiterhin wurde auf folgende Arbeitsmaterialien und Datengrundlagen zurückgegriffen:

- Strategische Umweltprüfung (SUP) zur Neuerstellung des Plan d'aménagement général (PAG) der Gemeinde Clervaux, Teil 1 - Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) – 04.01.2016
- Ortsbegehungen (März, September, Oktober 2014, Mai 2016)
- Orthophotos (Administration du cadastre et de la topographie)
- Topographische Karten (Administration du cadastre et de la topographie; map.geoportail.lu)
- Biotopkartierungen Altgemeinde Munshausen: innerhalb des Bauperimeters: Geodata; außerhalb des Bauperimeters: Geodata
- Offenland-Biotopkataster (emwelt.geoportail.lu)
- Karte der natürlichen Waldgesellschaften (emwelt.geoportail.lu)
- Cartographie du Bruit concernant les routes principales (emwelt.geoportail.lu)
- Plans d'action de lutte contre le bruit (environnement.public.lu)
- WasserGIS (eau.geoportail.lu)
- Datenbank Musée national d'histoire naturelle (map.mnhn.lu)
- Cadastre des sites potentiellement pollués (deee.aev.etat.lu)
- Liste des immeubles et objets bénéficiant d'une protection nationale (ssmn.public.lu)
- Centre national de recherche archéologique: Commune de Clervaux - Données sur le patrimoine archéologique national pour l'élaboration du PAG (17.11.2015)
- EUNIS-Database factsheets (eunis.eea.europa.eu)
- Analyse avifaunistischer Daten in Bezug zur SUP „PAG Clervaux“, Centrale Ornithologique Luxembourg, 29.08.2013
- Fledermauskundliche Stellungnahme im Rahmen der SUP zu der Fläche „Am Schwaarzenhiwwel“ in Marnach, ProChirop, 18.05.2016
- PNPN 2007-2011: Plans d'actions espèces

- C. Harbusch, E. Engel, J.B. Pir: Die Fledermäuse Luxemburgs (Mammalia: Chiroptera), Ferrantia 33, Travaux scientifiques du Musée national d'histoire naturelle Luxembourg, 2002
- Portail de l'Environnement du Grand-duché de Luxembourg: Espèces protégées / Geschützte Arten (environnement. public.lu)
- Roland Proess (éditeur): Verbreitungsatlas der Amphibien des Großherzogtums Luxemburg, Ferrantia 37, Travaux scientifiques du Musée national d'histoire naturelle Luxembourg, 2003
- Roland Proess (éditeur): Verbreitungsatlas der Reptilien des Großherzogtums Luxemburg, Ferrantia 52, Travaux scientifiques du Musée national d'histoire naturelle Luxembourg, 2007

Ferner wurden Informationen aus folgenden Quellen entnommen:

Programme Directeur d'aménagement du territoire 2003
Integrative Verkehrs und Landesentwicklungskonzept (IVL) 2004
Plan National Protection de la Nature (PNPN) 2007
Plan national pour un développement durable (PNDD) 26. November 2010
Plan Sectoriel Paysage Vorentwurf 2008
Plan Directeur Sectoriel « Logement » Vorentwurf 2009
Plan Directeur Sectoriel « Transports » 2008
Plan Directeur Sectoriel « Zones d'activités économiques PSZAE Vorentwurf 2009
Plan Directeur Sectoriel « Décharges pour déchets inertes » 2003

Plan sectoriel logement PSL 2014
Plan sectoriel paysages PSP 2014
Plan sectoriel transports PST 2014
Plan sectoriel zones d'activités économiques PSZAE 2014

4. Die Umwelterheblichkeitsprüfung und die ministerielle Stellungnahme

In der ersten Phase der SUP, der Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) vom 16.10.2016 wurden die vorhandenen Informationen und Datengrundlagen analysiert und die Erheblichkeit potentieller Auswirkungen auf die Umwelt bewertet.

Dabei wurden keine erheblichen Auswirkungen auf die umweltrelevanten Schutzgüter festgestellt.

Der für Umwelt zuständige Minister teilt in der Stellungnahme vom 17. Oktober 2016 (siehe Anhang) prinzipiell die Schlussfolgerungen der Umwelterheblichkeitsprüfung und fordert darüber hinaus Präzisierungen und Ergänzungen bei folgenden Schutzgütern:

Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen:

Klärung, ob eine mögliche Lärmbelastung durch den Spielplatz für die Structure d'accueil oder Wohnhäuser des angrenzenden PAP „Lehmkaul“ gegeben ist

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt:

Angaben über Flächenbedarf und Art von Kompensationsmaßnahmen für die (Jagd-)Habitatsverluste des Großen Mausohrs und von Rot- und Schwarzmilan, deren Auswirkungen auf das Schutzgut als mittel eingestuft werden

Schutzgut Boden:

genauere Angaben über den zusätzlichen Bodenverbrauch des Projektes sowie eine Untersuchung der Altlastenverdachtsfläche „Auffüllung Schwarzenhiwwel“, sollte Wohn- oder Spielplatznutzung betroffen sein

Schutzgut Wasser:

Angaben zum eventuellen Betrieb einer mobilen Kläranlage in Bezug auf Lage, Kapazität, Anschluss und mögliche negative Auswirkungen derselben auf die Schutzgüter sowie Angaben zur Lage einer Pumpstation zur Nutzung der bestehenden Kläranlage von Marnach

Klärung des Platzbedarfs für die Rückhaltung des Oberflächenwassers

Schutzgut Landschaft:

In Hinblick auf die Verdichtung der vorhandenen verstreuten Bebauung durch das Projekt und zumal in kumulativer Wirkung mit dem geplanten anschließenden PAP „Lehmkaul“ werden der Impact auf das Landschaftsbild als „mittel“ eingestuft und der Erhalt, eine Verdichtung und Ergänzung der bestehenden Grünstrukturen gefordert. Eine Eingrünung entlang der Gemeindegrenze bis zu N 7 wird vorgeschlagen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Widmung „Zone rurale“ für den im Norden des POS gelegenen Wald nicht geeignet ist, sowie dass der Abstand zwischen den Containerbauten und den geplanten Wohnhäusern im PAP „Lehmkaul“ ausreichend groß sein sollte, um eine landschaftliche Integration des Projektes zu gewährleisten.

5. Beschreibung des Projektes

Das Projektgebiet, das zur Errichtung der provisorischen Unterkunft als Bauland gewidmet werden soll, umfasst mit 2,66 ha das südliche Viertel der Parzelle 163/1451, Sektion MD de Roder in der Gemeinde Clervaux auf einer Höhe von 523 – 532 m üNN.

Hier befinden sich das Betriebsgebäude, ein Wohnhaus mit Garten und älterem Baumbestand und deren Zufahrten, sowie eine mäßig artenreiche Mähwiese.

Die Fläche, die im POS als „Zone rurale“ gewidmet werden soll, umfasst den nördlichen Teil der Parzelle 163/1451 und die Parzelle 163/1353, die aus einer mageren Mähwiese (FFH 6510 Kategorie A) bestehen, die gemäß Art. 17 des Naturschutzgesetzes als geschützter Biotoptyp eingestuft ist und die Sendemasten des Centre d'émission RTL trägt, die Parzelle 161/1351, ebenfalls eine magere Mähwiese (FFH 6510 Kategorie B) sowie die Parzellen 163/1450 und 163/1104, alle Sektion MD de Roder, die zwei Wasserreservoirs beinhalten.

Gemäß Avis des Umweltministers wurde der Laubmischwald, der das Siedlungsgebiet von Marnach im Norden abschirmt, aus dem Projekt ausgeklammert. Die vom POS betroffene Fläche beträgt nunmehr 12,58 ha.



Abb. 1: ursprüngliches (gestrichelt) und neues Projektgebiet und Grundstücksparzellen; Plangrundlage: Orthofoto 2010 © Adm. du cadastre et de la topographie

5.1. Plan d'occupation du sol

Im Avant-projet de règlement grand-ducal déclarant obligatoire le plan d'occupation du sol werden die beiden Widmungsflächen wie folgt dargestellt:

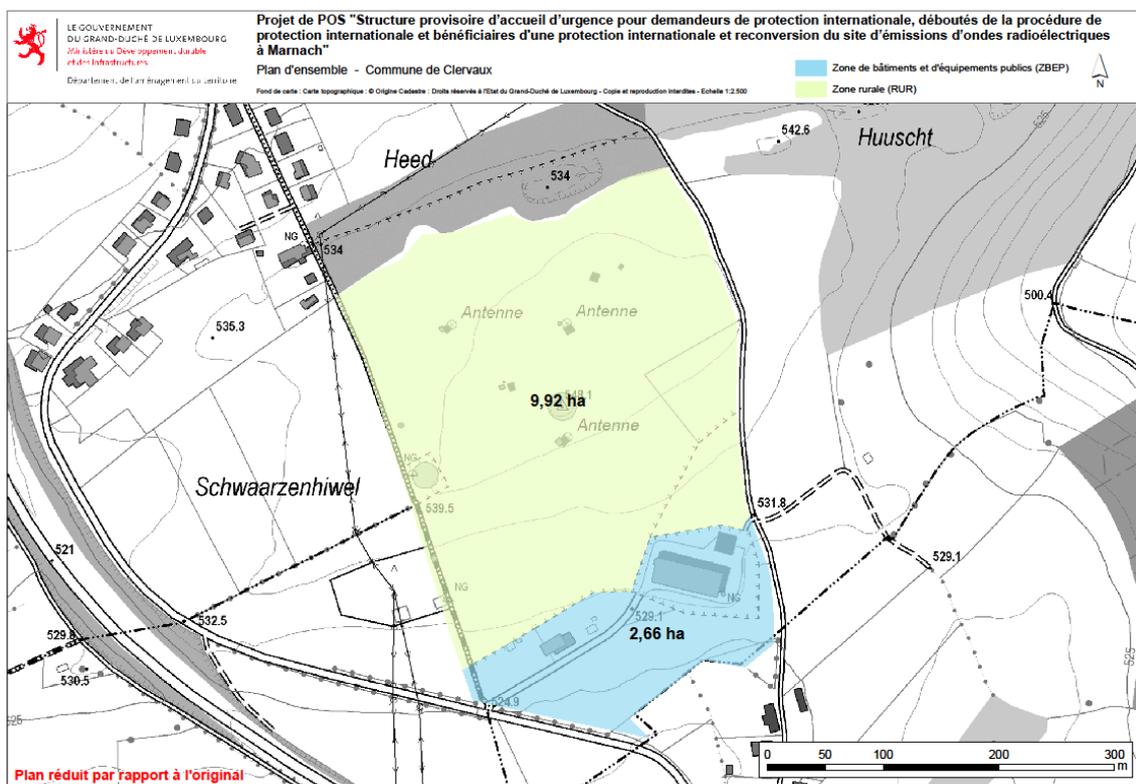


Abb. 2: Partie graphique du plan d'occupation du sol

Die Zone de bâtiments et d'équipements publics (hellblau) wird für die zeitweise Unterbringung von Asylbewerbern sowie alle damit verbundenen Infrastrukturen bestimmt.

Der Coefficient d'occupation du sol (COS) wird auf maximal 0,2 und der Coefficient d'utilisation du sol (CUS) auf maximal 0,4 festgesetzt. Die Ausarbeitung eines Plan d'aménagement particulier (PAP) ist nicht notwendig.

Die Zone rurale (gelb) wird für landwirtschaftliche Nutzung bestimmt.

5.2. Avant-projet sommaire

Der Plan d'implantation vom 27.09.2016 des Département de l'aménagement du territoire sieht die Errichtung von 8 zweigeschossigen Apartmentgebäuden mit Zuwegung, einen Spielplatz sowie einen Sportplatz und den Erhalt der bestehenden Gehölze, Gebäude und Erschließungswege vor.

Das große Sendergebäude und das dazugehörige Wohnhaus bleiben erhalten und sollen für die Structure d'accueil mitgenutzt werden.



Abb. 3: Plan d'implantation vom 27.09.2016; Quelle: Département de l'aménagement du territoire ; Plangrundlage: Orthofoto 2010 © Adm. du cadastre et de la topographie

Südlich ist angrenzend auf dem Gebiet der Gemeinde Park Hosingen der PAP Lehmkaul dargestellt.

5.3. Bestandesbiotope

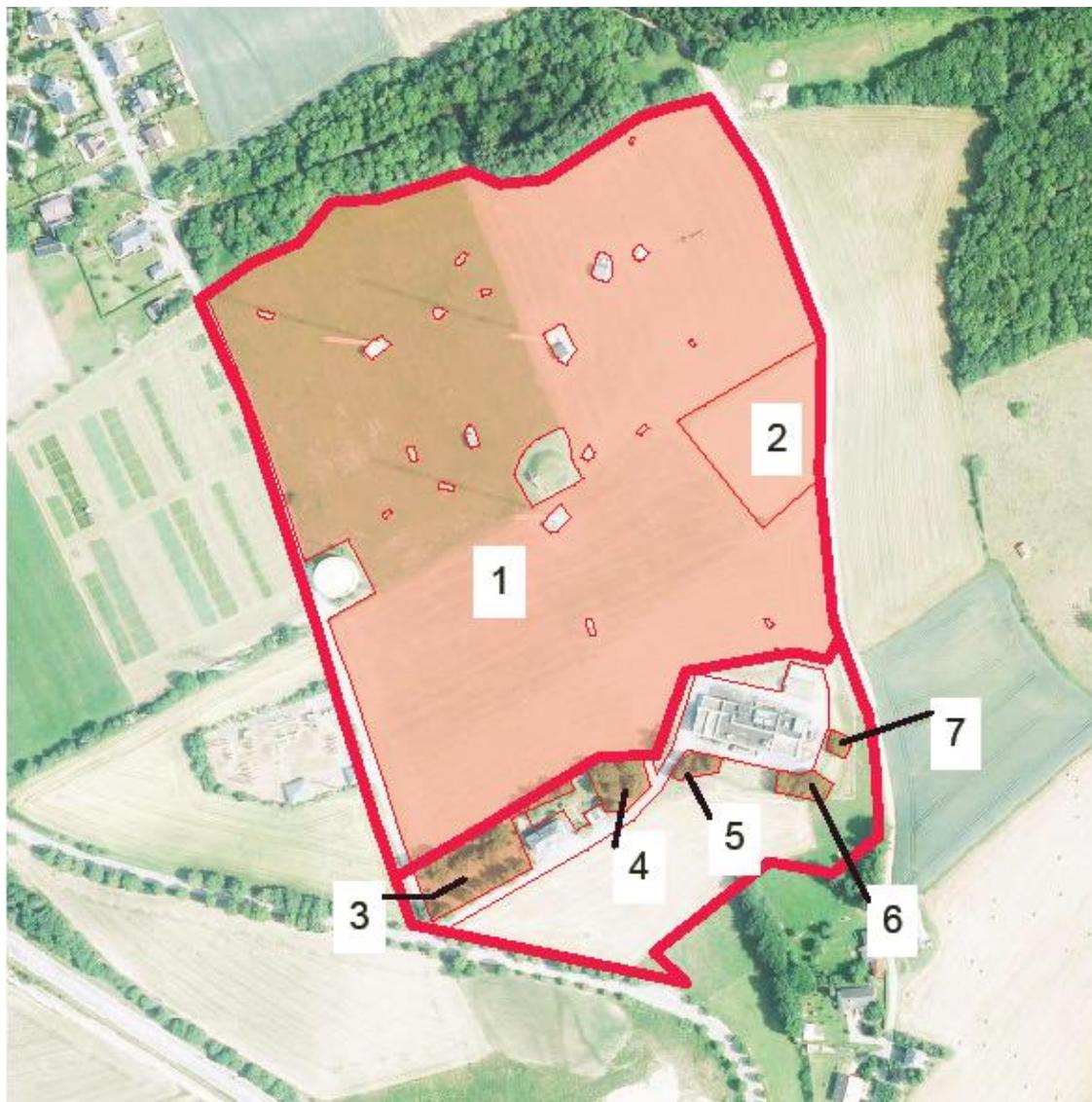


Abb. 4: geschützte Bestandesbiotope (rot hinterlegt); Plangrundlage: Orthofoto 2010 © Adm. du cadastre et de la topographie

Die im POS als Zone rurale vorgesehene Fläche umfasst folgende gemäß Art. 17 des Naturschutzgesetzes geschützte Biotoptypen:

- | | | |
|----|---|----------------------|
| 1. | Magere Flachlandmähwiese (FFH 6510 Kategorie A) | 89.054m ² |
| 2. | Magere Flachlandmähwiese (FFH 6510 Kategorie B) | 4.767 m ² |

Die Zone de bâtiments et d'équipements publics umfasst folgende geschützte Biotoptypen:

3. Baumreihe und Baumgruppe (Laub- und Nadelbäume BHD 20 – 100cm)
4. Baumgruppe (Laub- und Nadelbäume BHD 40 – 100 cm)
5. Baumgruppe (Laub- und Nadelbäume BHD 20 – 100 cm)
6. Baumgruppe (Laub- und Nadelbäume BHD 30 – 100 cm)
7. Einzelbaum (mehrstämmiger Laubbaum, BHD 4 x 60 cm)

Die Mähwiese, die als Standort für die Container-Gebäude vorgesehen ist, wird in der fledermauskundlichen Stellungnahme (vgl. Anhang) als mögliches saisonales Jagdhabitat der Kolonie Großer Mausohren von Clervaux (Musikschule) eingestuft. Sie ist mäßig artenreich und wurde nicht in den Offenland-Biotopkataster aufgenommen.



Foto 1 und 2: Fichten und Birken prägen die Grünflächen rund um die bestehenden Gebäude



Foto 3: magere Mähwiese, Wasserbehälter und Sendemasten (heute nicht mehr vorhanden); rechts das Projektgebiet der Structure d'accueil

5.4. Lage und Umgebung

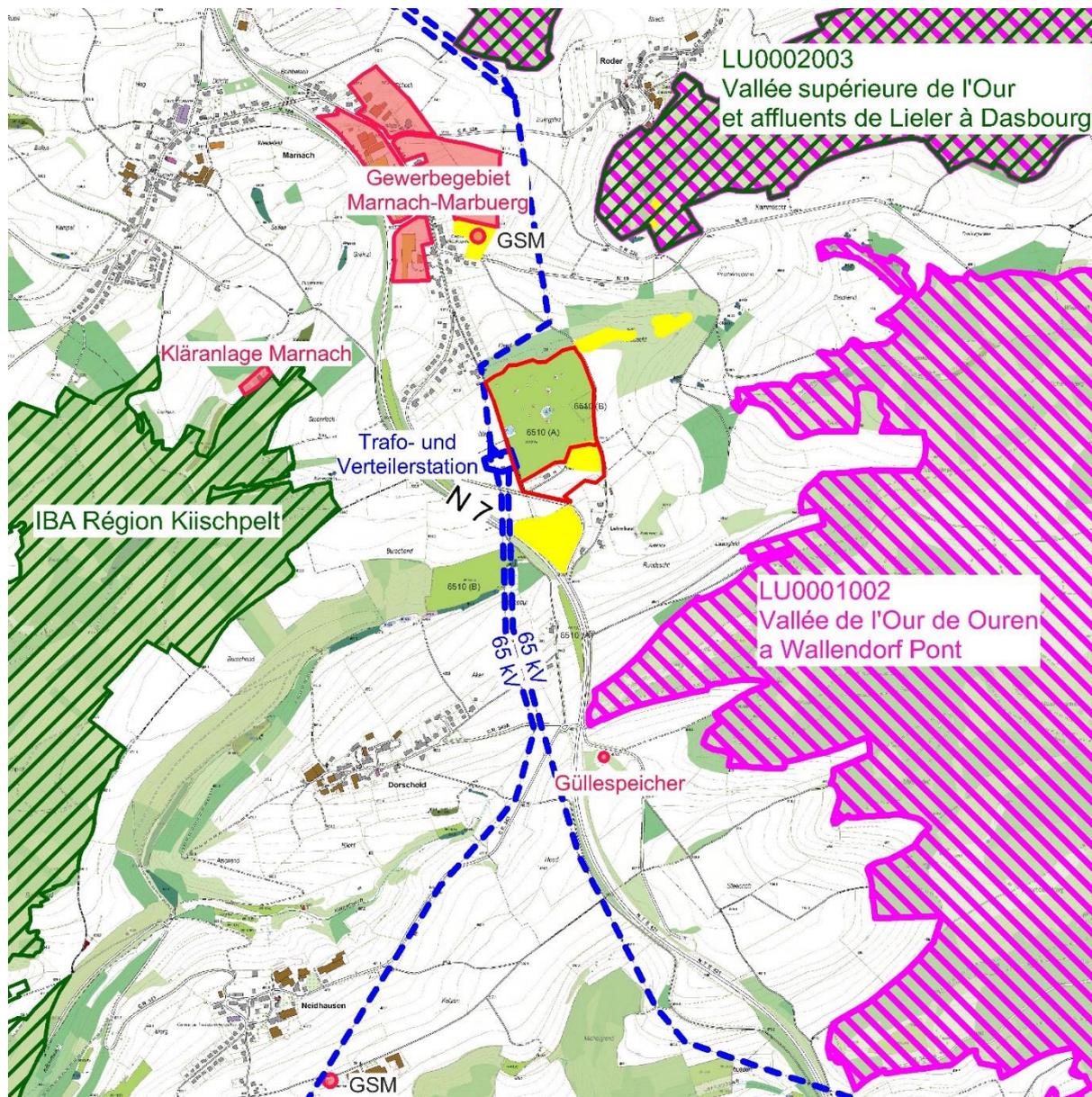


Abb. 5: topographische Karte (ohne Maßstab); © Adm. du cadastre et de la topographie

Das Projektgebiet des POS liegt auf der Anhöhe des Schwaarzenhiwwel, der höchsten Erhebung der Umgebung (Wasserbehälter: 548 m üNN), südlich der Ortschaften Marnach (mit größeren Gewerbeflächen, vgl. 7.2.) und Roder und nördlich von Dorscheid.

Mehrere Aufschüttungsflächen (gelb), die als Altlastenverdachtsflächen klassiert sind (vgl. 9.2.), befinden sich im und nahe dem Projektgebiet.

Im Süden schließt die Einzelhausbebauung der Streusiedlung Lehmkaul (Gemeinde Park Hosingen) an. Im Westen verläuft die N 7 (vgl. 6.2.3.), die sich über den Höhenrücken zwischen den Tälern der Klierf und Our mit ihren Schutzgebieten (vgl. 6.4.) zieht, dazwischen liegt ein elektrisches Umspann- und Verteilerwerk an einem Knotenpunkt zweier 65kV-Leitungen (vgl. 8.1.), die die Industriezonen von Elwen und Lentzweiler/Eselborn versorgen.

Im Osten fällt das überwiegend landwirtschaftlich genutzte Plateau über bewaldete Seitentäler zur Our hin ab.

Während die Silhouetten der Sendemasten und Hochspannungsleitungen weithin den Horizont überragen, bleibt die am Hang des Schwarzenhiwwel liegende, für die Aufnahmestruktur vorgesehene Fläche weitgehend uneinsehbar, da sie von der vorhandenen Bebauung bzw. Gehölzvegetation abgeschirmt wird.



Foto 4: Blick von Norden auf den Schwarzenhiwwel, rechts Bebauung an der Marbuergerstrooss



Foto 5: Blick von Norden auf das Gebäude des Centre d'émission



Foto 6: Blick von Dorscheiderhaischen auf das Projektgebiet



Foto 7: Blick von der N7 auf das Gebäude des Centre d'émission (Quelle: google earth, Aufnahmedatum 11/2009)



Foto 8: Blick von der N7 auf die Streusiedlung „Lehmkaul“ (Quelle: google earth, Aufnahmedatum 11/2009)

6. Festsetzungen und Ziele übergeordneter Planungen

Folgende Pläne und Programme wurden auf Basis des modifizierten und im Juli 2013 aufgehobenen Raumordnungsgesetzes vom 21. Mai 1999 erarbeitet und sind beim geplanten POS zu berücksichtigen:

- Programme directeur d'aménagement du territoire (PDAT) von 2003 als umfassende Planung, das durch das Integrative Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept (IVL) von 2004 in quantitativer Hinsicht ergänzt wird.
- Im Juni 2014 wurden vier Plans directeurs sectoriels als Ausführungsreglemente der Landesplanung (loi du 30 juillet 2013 concernant l'aménagement du territoire) vorgestellt. Am 28.11.2014 wurde die Prozedur jedoch vom Regierungsrat annulliert, um das Landesplanungsgesetz und die sektoriellen Leitpläne nochmals bearbeiten und ggf. abändern zu können. Somit bleibt die Zielabstimmung der sektoriellen Leitpläne mit dem POS informell und unter Vorbehalt dargestellt:
 - Plan directeur sectoriel paysages (PSP: Entwurf 2014), resp. vorangehender PSP avant-projet de plan (2008),
 - Plan directeur sectoriel Transports (PST: Entwurf 2014), resp. vorangehender Entwurf projet de rapport technique,
 - Plan directeur sectoriel Logement (PSL: Entwurf 2014), resp. vorangehender Entwurf Logement avant-projet de plan,
 - Plan directeur sectoriel Zones d'activités économiques (PSZAE: Entwurf 2014), resp. vorangehender Entwurf Zones d'activités économiques (avant-projet).

Außerdem sind relevant:

- Plan national pour un développement durable (PNDD) vom 26.11.2010
- Plan National Protection de la Nature (PNPN 2007 - 2011)

6.1. Programme Directeur d'aménagement du territoire (2003)

Das Programme Directeur d'aménagement du territoire 2003 (PDAT) gliedert Luxemburg in verschieden geprägte Landesteile: den ländlich geprägten Raum (espace rural), den zwar ländlichen, aber bereits mit städtischen Elementen durchsetzten Raum (espace rurbain) und zwei urbane Zentren.

Die Alt-Gemeinde Clervaux (vor der Fusion mit Munshausen und Heinerscheid) ist als Regionales Entwicklungszentrum (Centre de développement et d'attraction) ausgewiesen, womit ein Anspruch an Entwicklung und Wachstum verbunden ist.

In ihrem PAG-Projekt strebt die Gemeinde Clervaux unter Rücksichtnahme auf die Bewahrung des historischen und kulturellen Erbes und die geographischen Gegebenheiten im Hauptort Clervaux eine polyzentrische Entwicklung mit den zusätzlichen Siedlungsschwerpunkten Heinerscheid und Marnach an.

Der ländliche Charakter der Gemeinde soll dabei erhalten bleiben.

Im PAG-Projekt der Gemeinde ist in Übereinstimmung mit dem PSZAE 2014 im Bereich des Projektgebietes die Widmung als „ECO-n“ (Zone d'activités économiques nationale) vorgesehen (vgl. 6.5.)

6.2. Plan National pour un Développement Durable (PNDD, 2010)

Der PNDD erkennt

- einen zu hohen Flächenverbrauch durch Bodenübernutzung und Zerstückelung der Landschaften mit negativen Wirkungen auf Landschaft und Erholung, Grundwasser und biologische Vielfalt
- den Eintrag von ungereinigtem oder unzureichend gereinigtem Abwasser als Hauptursache für die schlechte Wasserqualität der Luxemburger Wasserkörper, die sich mehrheitlich in nur mäßigem bis schlechten Zustand befinden.
- die anhaltende Zunahme des Transports mit negativen Folgen für Klima, Energie- und Flächenverbrauch sowie für die Verkehrssicherheit

und definiert die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung Luxemburgs.

Als Qualitätsziele und Maßnahmen werden unter anderem genannt:

Qualitätsziel:	Maßnahmen:
<p>1) Natürliche Ressourcen: Schutz der biologischen Vielfalt, Erhaltung und nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen</p> <p>Schutz der Umwelt, Erhalt bzw. die Verbesserung der Qualität des natürlichen Umfelds, Schutz von Luft, Gewässern und Landschaft und Sicherung des Bodens</p>	<p>8. Bodenverbrauch stabilisieren und auf 1 ha/pro Tag oder weniger reduzieren</p> <p>9. Erreichen einer guten Qualität der unterirdischen wie der oberirdischen Gewässer im Sinne der Definition in der Wasserrahmenrichtlinie bis 2015, bzw. 2021 und 2027 durch Senkung der punktuellen und diffusen Schadstoffeinträge in Gewässer</p>
<p>3) Nachhaltige Entwicklung der Raumstruktur, nachhaltiges Bauen, Wohnen und Arbeiten</p>	<p>22. Minimierung der Neuausweisung von Bauland bis 2021 vor allem durch entsprechende Verdichtungsmaßnahmen im Bestand</p> <p>23. Reduzierung von Verkehrsschäden: Flächenverbrauch</p>
<p>5) Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Verkehrsnachfrage</p>	<p>89. Erhöhung der Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel durch eine quantitative und qualitative Verbesserung des Angebots mit dem Ziel bis 2020 eine modale Verteilung von 25% zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs im Personentransport zu erreichen</p>

6.2.1. Bodenverbrauch

Die für die Structure d'accueil vorgesehene Fläche misst 2,66 ha, von denen bereits 5.500 m² (Gebäude und Straße) versiegelt sind und für die geplante Struktur genutzt werden sollen.

Gemäß APS sollen weitere 6.770 m² (2.550 m² Zuwegung und Spielplatz, 3.800 m² Gebäude, 420 m² Sportplatz) bebaut werden.

Zu berücksichtigen bleibt der provisorische Charakter des Projektes, das vorerst für 5 Jahre geplant ist.

6.2.2. Schutz der unterirdischen und oberirdischen Gewässer

Das Ziel der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist der „gute Zustand“ der Oberflächengewässer und des Grundwassers. Dieser wird erreicht, wenn der ökologische Zustand (bzw. das ökologische Potential) und der chemische Zustand der Oberflächengewässer bzw. der chemische und mengenmäßige Zustand des Grundwassers mindestens als „gut“ zu bezeichnen sind.

Das Oberflächenwasser des Projektgebietes der Structure d'accueil wird entlang der alten Nationalstraßentrasse zur Träsbech abgeleitet, die bei Rodershausen in die Our mündet.

Die Abwasserentsorgung soll über eine Pumpstation, die unterhalb der Structure d'accueil an der Schwaarzenhiwwelstroos geplant ist, durch die Kläranlage von Marnach erfolgen, die 2009 modernisiert wurde.

Diese biologische Kläranlage wird im Rapport d'activité 2013 der AGE wie folgt beschrieben:

	Capacité (é.h.)	Année de mise en service ou de modernisation	Efficacité	DBO-5 O ₂ mg/l	DCO O ₂ mg/l	Type de traitement biologique
Marnach	1300	2009	1	5	11	b.a. + é.f.

Efficacité : 1 : excellente
DBO-5 < 30 mg/l : Le rendement est de l'ordre de 90%.
DCO < 100 mg/l : Efficacité satisfaisante des installations; le rendement est de l'ordre de 90-95%

é.f. étang de finition
b.a. boues activées

Aktuell wird diese Kläranlage mit 1000 Einwohnergleichwerten belastet, sodass sie beim Anschluss der Structure d'accueil an ihre Kapazitätsgrenze gelangen wird.

Im PAG-Projekt der Gemeinde Clervaux sind Siedlungserweiterungen und neue Gewerbegebiete in Marnach geplant, die dadurch hypothekiert werden könnten.

Allerdings sichert der zuständige Minister der Gemeinde zu, gegebenenfalls mittels mobiler Kläranlagen oder einer vorübergehenden Aufrüstung der vorhandenen Kläranlage eine ausreichende Abwasseraufbereitung sicherzustellen, um die zukünftige Siedlungsentwicklung nicht zu behindern (vgl. Anhang).

6.2.3. Verkehr

Die Verkehrsbelastung der N 7 wird im Gebiet Schwarzenhiwwel in der Modelrechnung der Administration des ponts et chaussées von 2012 mit 9.927 Fahrzeugeinheiten pro Tag angegeben.

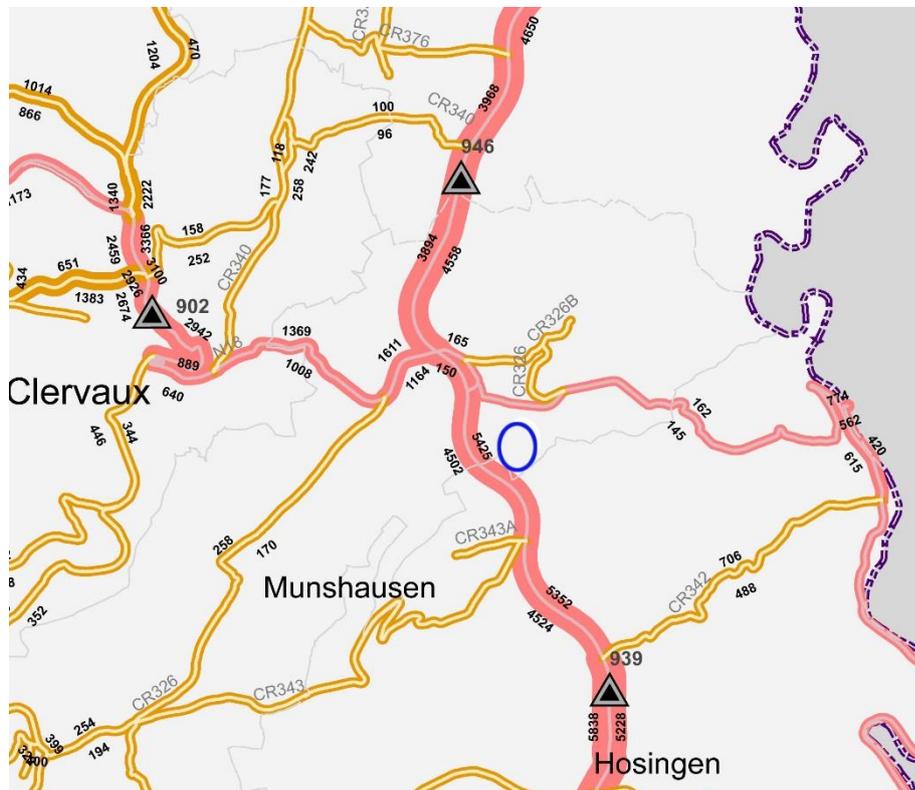


Abb. 6: Modélisation du réseau national – Trafic routier 2012, Adm. des ponts et chaussées

Der Abstand des Projektgebietes von dieser stark befahrenen Straße beträgt rund 150 m horizontal und +10 m vertikal, der Abstand des straßennächsten geplanten Gebäudes 165 m.

In der Cartographie du Bruit concernant les routes principales (L_{den} bzw. L_{ngt}) von 2011 liegen keine Angaben zum Standort vor.

Der L_{den} ist ein mittlerer Pegel über das gesamte Jahr und beschreibt die Belastung über 24 Stunden - Day Evening Night. Bei seiner Berechnung wird der Lärm in den Abendstunden und in den Nachtstunden in erhöhtem Maße durch einen Zuschlag von 5 dB (Abend) bzw. 10 dB (Nacht) berücksichtigt. Der L_{den} dient zur Bewertung der allgemeinen Lärmbelästigung.

Die Lärmbelastung entlang einer Straße ist einerseits vom Verkehrsaufkommen abhängig und wird andererseits durch die jeweilige topographische Situation beeinflusst. Allgemein wird entlang der N 7 eine Belastung von weniger als 55 dB(A) L_{den} ab Entfernungen zwischen 150 und 200 m von der Straße angegeben.

Gleiche Flächenausdehnungen zeigt der L_{ngt} , der die nächtliche Lärmbelastung angibt und ab 150 und 200 m eine Belastung unter 45 dB(A) aufweist.

Ein Anschluss an den öffentlichen Transport ist in direkter Nähe (Haltestelle Marnach , Beim Sender) mit der Buslinie 555 gegeben, in Marnach (Haltestelle Geschäftszenter) in 1,1 km Entfernung erreicht man die Buslinien 407, 645, 657, 663, 665, 670, 840 und 860.

So kann man z. B. mit der Buslinie 555 ab Haltestelle Beim Sender Einkaufsmöglichkeiten in Marnach (Haltestelle Geschäftszenter) 1 bis 2 x / Stunde erreichen.

Ettelbrück (Bahnhof) ist in 34 bis 59 Minuten und Clervaux (Place Benelux) in 17 bis 40 Minuten 2 – 3 x / Stunde erreichbar, wenn man ggf. auch den 15-minütigen Fußweg zur Haltestelle Marnach Geschäftszentrum auf sich nimmt (Daten gemäß travelplanner.mobilität.lu).

6.3. Plan Sectoriel Paysage PSP 2014

Der Plan sectoriel Paysage nennt die ökonomische Dynamik, das starke Bevölkerungswachstum und die damit verbundene Zunahme von Verkehr und Versiegelung, aber auch die Änderung landwirtschaftlicher Arbeitsmethoden als Hauptursachen für die landschaftlichen Veränderungen des Landes und zählt u. a. die starke Fragmentierung der Landschaft, den Verlust der Biodiversität, die zunehmende Verstädterung ländlicher Räume und die schleichende Erosion der Lebensqualität zu den größten Problemen. Er konkretisiert die Ziele der Landschaftsentwicklung.

Der Plan Sectoriel Paysage gliedert – ebenso wie das Vorprojekt von 2008 - Luxemburg in vier große Entwicklungsräume mit verschiedenen Zielen für die Landschaftsentwicklung. Der Standort der Structure d'accueil befindet sich im Entwicklungsraum „**Ländlich geprägte Räume des Öslings**“, der durch seine großflächigen, wenig zerschnittenen Ruheräume mit besonderen Erholungsqualitäten und hoher Struktur- und Artenvielfalt charakterisiert wird.

Nadelholzaufforstungen und die Intensivierung der Landwirtschaft, der Ausbau städtischer Infrastrukturen und großflächiger Gewerbe- und Einzelhandelsgebiete, sowie Urbanisierungstendenzen entlang der wichtigen Erschließungsstraßen werden als Zeichen des Landschaftswandels genannt.

Die Umwidmungsfläche partizipiert an keinen Schutzzonen des PSP Entwurf 2014; der Abstand zu den Zones prioritaires du réseau écologique Oortal bzw. Kiischpelt beträgt 460 m bzw. 590 m.



Abb. 7: PSP 2014: Zone prioritaire du réseau écologique

Der PSP unterscheidet zwischen „Zones prioritaires“, „Zones d'importance particulière“ und „Zones de corridors“ :

Die „**Zones prioritaires**“ umfassen naturnahe Kernzonen, die durch einen großen Reichtum an Lebensräumen und natürlichen Biotopen, seltenen und bedrohten Arten und ihre Dichte landschaftsstrukturierender Elemente charakterisiert werden.

Die „**Zones d'importance particulière**“ haben als Verbindungs-, Puffer- und Entwicklungsräume eine ergänzende Funktion zu den Zones prioritaires und sollen die ökologische Vernetzung verstärken.

Die „**Zones de corridors écologiques**“ begreifen die landesweit und grenzüberschreitend bedeutsamen Vernetzungsachsen zwischen den Habitaten großräumig lebender Wildtiere.

Im Avant-projet zum Plan Sectoriel Paysage von 2008 liegt die Fläche innerhalb eines Site d'intégration paysagère, der sich entlang des Höhenrückens der N 7 zieht.

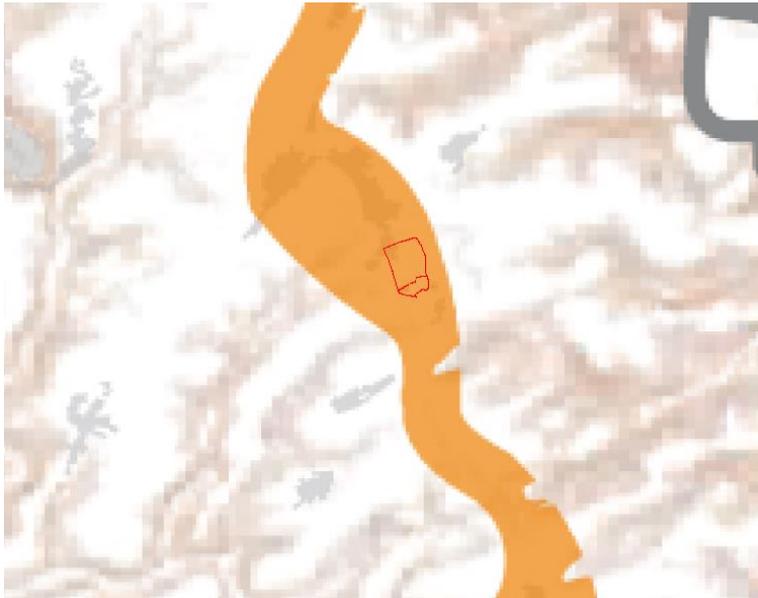


Abb. 8: Avant-projet Plan Sectoriel Paysage (2008) : Site d'intégration paysagère

Diese werden als punktuelle bzw. bandartige Schwerpunkte der Siedlungs- und Gewerbeentwicklung in den ländlichen Räumen, teilweise ohne Anschluss an bestehende Siedlungsflächen gekennzeichnet.

Für sie wird empfohlen:

- Bestehende Siedlungsbereiche, Verkehrsstraßen und isoliert liegende Gewerbegebiete sollen insbesondere in ihrem Übergangsbereich zur offenen Landschaft durch Gestaltungsmaßnahmen nachhaltig in ihre Umgebung eingebunden werden.
- Neue Verkehrsstraßen sowie großflächige Gewerbe- und Siedlungsflächen sollen durch geeignete Standortwahl und landschaftsgestaltende Maßnahmen in ihre Umgebung eingebunden werden.
- Die geomorphologische Situation soll in besonderer Weise berücksichtigt werden, indem landschaftlich sehr exponierte Höhenlagen, Kuppen und Hangbereiche vor Bebauung freigehalten werden.
- Innerhalb der Zonen sollen zusammenhängende landwirtschaftliche Flächen gesichert werden, um die Betriebsgrundlage der ansässigen Betriebe zu erhalten und eine Offenhaltung wesentlicher Landschaftsteile zu ermöglichen.
- In besonderer Weise soll die Durchlässigkeit der Landschaft im Bereich der Wildtierkorridore berücksichtigt werden.

6.4. Der nationale Naturschutzplan (PNPN)

Der PNPN definiert gefährdete Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräume, die prioritär zu schützen sind. Darüber hinaus listet er die nationalen und internationalen, aber auch geplanten Schutzgebiete auf.

Auf der Projektfläche sind die beiden mageren Mähwiesen (FFH 6510 Kategorie A und B) vorhanden, die durch die Widmung als Zone rurale flächenmäßig gesichert werden (vgl. 5.3. Bestandesbiotope).

Schutzgebiete in der näheren Umgebung der Projektfläche sind das Ourtal und seine Seitentäler, die als Vogelschutzgebiet (Special Protection Area) LU0002003 "Vallée supérieure de l'Our et affluents de Lieler à Dasbourg" und als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH) LU0001002 "Vallée de l'Our de Ouren a Wallendorf Pont" unter Schutz gestellt sind, sowie das Vogelschutzgebiet (Special Protection Area) LU0002013 Région du Kiischpelt.

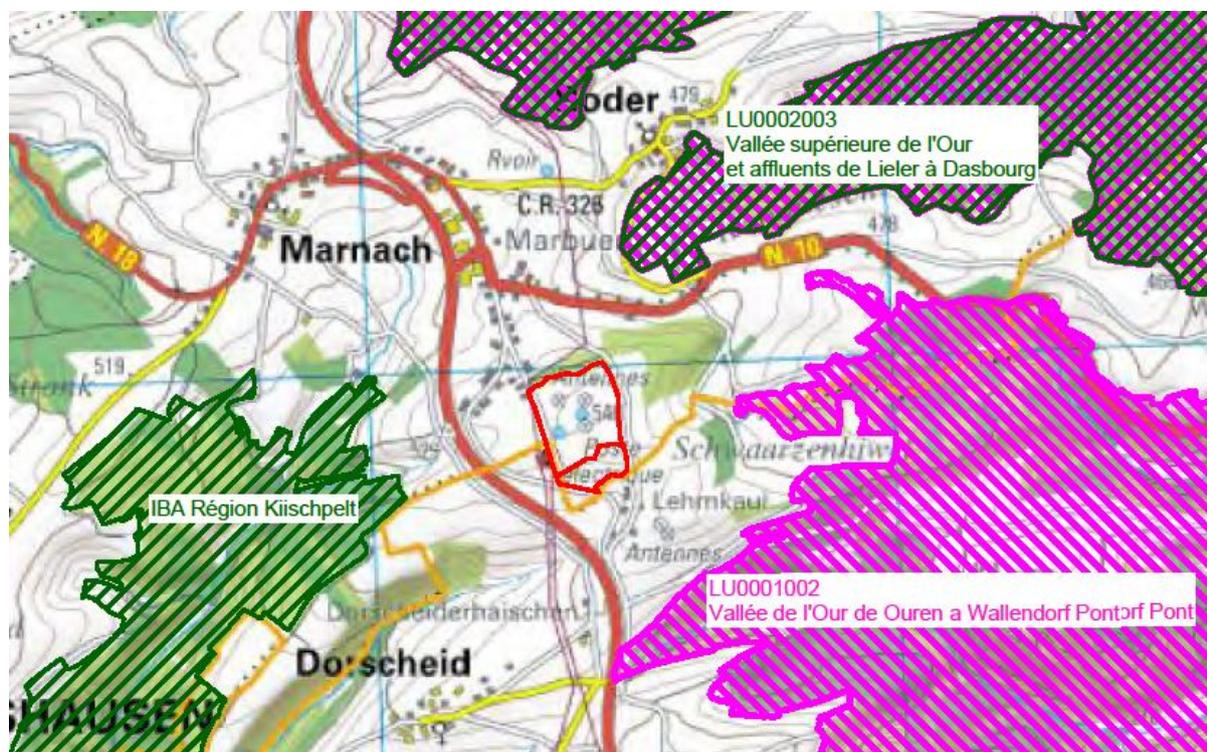


Abb. 9: Schutzgebiete in der Nachbarschaft der Widmungsfläche; Kartengrundlage: www.geoportail.lu

Der Abstand zu den Schutzgebieten des Ourtals beträgt 450 m, zur Région Kiischpelt 590 m.

6.5. Plan directeur sectoriel Zones d'activités économiques (PSZAE: Entwurf 2014)

Im PSZAE ist im Bereich des POS eine 5 ha große Zone d'activités spécifiques nationale « audiovisuelle et de télécommunications » vorgesehen.

Das Betriebsgebäude sollte erhalten bleiben und als Datacenter für RTL umgenutzt werden. Darüber hinaus war geplant, in der Zone ein Datacenter von nationaler Bedeutung unterzubringen, sowie ergänzend weitere begleitende administrative und technische Aktivitäten (z.B. Startups, datacentric business) vorzusehen.

Die Gemeinde Clervaux übernimmt in ihrem PAG-Projekt die Vorgaben des PSZAE mit der Widmung als „ECO-n“ (Zone d'activités économiques nationale).



Abb. 10: Zone d'activités spécifiques (blau); Plangrundlage: Orthofoto 2010 © Adm. du cadastre et de la topographie

In der SUP zum PSZAE wurden eine Vorbelastung durch Lärm und Schadstoffe durch die N 7 festgestellt und mit der Einrichtung der nationalen Spezialzone Marnach aus landesweiter Sicht voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“ wegen der „Verlärmung alter Laubwaldbestände“ verbunden.

Die Beeinträchtigung / Zerstörung der gemäß Art. 17 des Naturschutzgesetzes geschützten mageren Mähwiese wurde nicht erwähnt.

Mit dem vorliegenden POS wird diese Planung zumindest aufgeschoben.

7. Industrie und Gewerbe, genehmigungspflichtige Betriebe (Commodo)

7.1. Rahmenbedingungen

Industrielle Anlagen und gewerbliche Betriebe durchlaufen Genehmigungsprozeduren, die zum Ziel haben, die Auswirkungen auf die Umwelt und auf die menschliche Gesundheit zu erläutern und unter Auflagen auf ein akzeptables Ausmaß zu beschränken. Den gesetzlichen Rahmen bilden die *Loi (modifiée) du 10 juin 1999 relative aux établissements classés* und das *Règlement grand-ducal du 10 mai 2012 portant nouvelles nomenclature et classification des établissements classés*. Neu ausgewiesene Standorte (*zone d'activités économique*) sind ebenfalls genehmigungspflichtig. Mit dieser Maßnahme verstärkt der Gesetzgeber die Praxis präventiver Maßnahmen, auch unter Betrachtung von kumulativen Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit.

Die genehmigungspflichtigen Betriebe und Tätigkeiten sind in vier Klassen unterteilt. Klasse 1 umfasst Betriebe mit den potenziell höchsten Umweltauswirkungen; nach einem öffentlichen Verfahren werden die Genehmigungen durch *Arrêté ministériel* vom Umweltminister und vom Arbeitsminister erteilt. Bei Klasse 3 ist das Verfahren ähnlich, allerdings ohne öffentliche Beteiligung. Die Genehmigungsverfahren der Klasse 4 unterstehen dem Bürgermeister. Klasse 2 entspricht einer einfachen Anmeldung. Die Aufsichtspflicht obliegt der Umweltverwaltung (*Administration de l'Environnement, Division des établissements classés*) und der Gewerbeinspektion (*Inspection du Travail et des Mines*).

7.2. Beurteilungskriterien und Entscheidungsprozedur

Die Strategische Umweltprüfung hat zum Ziel, die von industriellen Anlagen und gewerblichen Betrieben ausgehenden Auswirkungen auf die Umwelt und auf die menschliche Gesundheit zu erkennen und diese in den Entscheidungsprozess mit einfließen zu lassen. Um eine möglichst objektive Betrachtung zu gewährleisten, werden die Prinzipien der Risikobewertung angewandt:

- Vorsorge: die Beurteilung muss vom schlimmstmöglichen Fall (*worst case*) ausgehen und mit den nötigen Sicherheitsfaktoren abgesichert werden,
- Proportionalität: die Intensität der Bearbeitung muss im Verhältnis mit dem erkannten Risiko stehen,
- Transparenz: auf der Grundlage der vorhandenen Daten muss die Entscheidung nachvollziehbar sein.

Das konkrete Ziel der Bewertung besteht darin, die bestehenden Risiken aufzuzeigen und einzuschätzen, dann diese mit den Freiflächen zu verorten. Bei der Prüfung der möglichen Auswirkungen ist der relevante Faktor die räumliche Distanz der Prüfflächen zu den genehmigungspflichtigen Objekten. Es muss sichergestellt werden, dass neu ausgewiesene Bbauungsflächen nicht näher an die Objekte rücken als die Schutzgüter (i.e. Wohnnutzung), die als Referenz bei der Genehmigungsprozedur herangezogen wurden. Umgekehrt ist darauf zu achten, dass eine Erweiterung der Wohnbebauung nicht mit den bereits vorhandenen oder geplanten gewerblichen und industriellen Tätigkeiten in Konflikt gerät.

Das nächstgelegene Gewerbegebiet befindet sich in Marnach in 750 m Entfernung. Es liegt auf einer Höhe von durchschnittlich 510 m ÜNN und wird durch die Anhöhe des Schwarzenhiwwel (535 – 548 m ÜNN) vom geplanten Centre d'accueil abgeschirmt.

7.3. SEVESO-Betriebe

Unter der europäischen SEVESO-Richtlinie werden Industriebetriebe und Anlagen geführt, von denen eine akute Gefahr ausgeht mit dem Risiko letaler Folgen auf dem Gelände selbst, aber auch im Umfeld. In Bezug auf die Raumplanung zielt die SEVESO-Gesetzgebung darauf ab, die Urbanisierung so zu steuern, dass das Gefahrenpotential minimiert wird.

In der Gemeinde Clervaux sowie in den Nachbargemeinden gibt es keine Anlage, die unter die SEVESO-Gesetzgebung fällt. Die aktuelle Liste der SEVESO-Betriebe in Luxemburg ist im Internet einzusehen (www.seveso.lu/home/liste-des-entreprises.html).

8. Anlagen und Infrastrukturen

Weitere Anlagen und Infrastrukturen, die ebenfalls Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit haben können, sind:

- Hochspannungsleitungen und Umspannwerke
- Mobilfunk-Antennen
- Windkraftanlagen (nicht in der weiteren Umgebung vorhanden)
- landwirtschaftliche Betriebe (nicht in der weiteren Umgebung vorhanden)

8.1. Hochspannungsleitungen und Umspannwerke

Die Gemeinde Clervaux wird über eine Hochspannungsleitung der Firma CREOS versorgt. Sie gelangt südlich von Marnach auf das Gemeindegebiet und verläuft in Richtung Norden. Zwischen Marnach und Roder teilt sich die Leitung. Eine westliche Trasse verläuft nördlich von Clervaux und Eselborn zum Industriegebiet Eselborn-Lentzweiler. Die zweite Leitung behält einen nördlicheren Kurs bei, in Richtung Troisvierges. Im Bereich Schwaarzenhiwwel liegt eine Transformator- und Verteilerstation.

Gemäß der Circulaire ministérielle N° 1644 vom 11. März 1994 sollte ein Streifen beiderseits der Trasse einer Hochspannungsleitung frei von Baunutzung bleiben. Der genaue Wortlaut der Bestimmung ist folgender: « *Pour des lignes à haute tension de 100 à 220 kV, il sera recommandé de garder pour des raisons préventives une distance minimale de 30 mètres entre le centre du tracé de la ligne et la limite de la propriété la plus proche à bâtir ou susceptible d'être couverte par une autorisation de bâtir en vertu de la réglementation communale existante. Pour les lignes à haute tension de 65 kV, des distances de 20 mètres entre le centre du tracé de la ligne et la limite des propriétés sont suffisantes.* »

Da die Hochspannungsleitungen in der Gemeinde Clervaux eine Stromspannung von 65 kV aufweisen, gilt zum Schutz der menschlichen Gesundheit gegenüber der elektromagnetischen Strahlung die Abstandsregelung von 20 m.

8.2. Mobilfunk-Antennen im Umland des Projektgebietes (Radius 2 km)

Ortschaft(en)	Anzahl	Betreiber	Entfernung
Marnach - Marbuerg	1	LuxGSM	800 m
Neidhausen	1	LuxGSM	2.000 m

(vgl. Abb. 5 – Lage und Umgebung)

Anders als bei Hochspannungsleitungen ist die Distanz zu Mobilfunk-Antennen kein entscheidendes Kriterium. Im Gegenteil: Die Betreiber versuchen, ihren Kunden einen bestmöglichen Netzempfang zu bieten. Den rechtlichen Rahmen für den Betrieb von Mobilfunk-Antennen bildet das *Règlement grand-ducal du 25 janvier 2006 déclarant obligatoire le plan directeur sectoriel « stations de base pour réseaux publics de communications mobiles »*.

Die Verantwortung für die Einhaltung der geltenden Strahlengrenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit liegt bei den Mobilfunk-Betreibern.

9. Altlasten

9.1. Rahmenbedingungen

Auf der Grundlage der *Loi (modifiée) du 17 juin 1994 relative à la prévention et à la gestion des déchets* (novelliert 2012: *Loi du 21 mars 2012 relative aux déchets*) hat die Umweltverwaltung seit dem Jahre 2000 einen Altlasten(verdachtsflächen)kataster *Cadastre des anciennes décharges et des sites contaminés* eingerichtet (www.environnement.public.lu/dechets/dossiers/sol/cadastre/index.html). Das Informationssystem ist nach Gemeinden aufgebaut; die Flächen sind nach insgesamt sieben Bewertungsebenen gestaffelt, je nach Verdachts-, Belastungs- oder Sanierungsstatus.

9.2. Datenbank der Altlastenverdachtsflächen

Der Kataster potentieller Altlasten führt 4 Einträge im Umfeld des Projektgebiets. Sie fallen unter den Status II der Altlastverdachtsflächen, d.h. es handelt sich nicht um festgestellte bzw. dokumentierte Einträge von Schadstoffen, sondern um Betriebe, Aktivitäten oder Ereignisse, die zu einer Umweltbelastung geführt haben könnten (*site sur lequel les activités actuelles et/ou anciennes auraient pu engendrer une pollution*).



Abb. 11: Altlastenverdachtsflächen ; Plangrundlage : Orthofoto 2010 © Adm. du cadastre et de la topographie

Nr.	Fläche (m ²)	Standort	Name	Nutzung	Umweltrelevante Stoffe
141	21.373	35-107-1	ENTREPRENEUR WEBER	anthropogene Ablagerungen 1995	Abfälle - mineralisch
274	3.603	4c-019-1	CARRIERE HUUSCHT	Sylviculture - exploitation forestière 2003; anthropogene Ablagerungen (ohne Datum); Extraction de pierres pour la construction (ohne Datum)	Abfälle - mineralisch; Abfälle - allgemein
275	4.881	4c-004-4	DRECKSTIPP HUUSCHT	anthropogene Ablagerungen bis 1983; anthropogene Ablagerungen 1983-2000; Keine Nutzung seit 2003	Abfälle - allgemein
276	6.776	4c-005-8	AUFFÜLLUNG SCHWAARZEN-HIWWEL	Standort mit oberirdischem Lagertank seit 1956; anthropogene Ablagerungen (ohne Datum); Wohnnutzung seit 2003	Treibstoffe; Abfälle - mineralisch

10. Kulturgüter

Der Service du suivi archéologique de l'aménagement du territoire des Centre national de recherche archéologique (CNRA) teilt das Gemeindegebiet entsprechend dem Kenntnisstand über archäologisch sensible Zonen in drei Kategorien:

Die **Zone rouge** betrifft Flächen und Objekte, die in der « Liste des immeubles et objets bénéficiant d'une protection nationale » eingetragen sind oder deren Klassierung sich im Verfahren befindet. Diese sind entsprechend dem loi du 18 juillet 1983 sur la conservation et la protection des sites et monuments nationaux geschützt sind.

Im Bereich des POS sind keine Flächen oder Objekte vorhanden, die unter diese Kategorie fallen.

Die **Zone orange** umfasst bekannte archäologische Stätten, deren exakte Ausdehnung und Erhaltungszustand noch nicht erfasst sind. Im Falle einer baulichen Nutzung muss der jeweilige Bauherr das CNRA vorab informieren, damit hier archäologische Untersuchungen durchgeführt werden können.

Der Bereich der geplanten Structure d'accueil liegt nicht in einer solchen Zone.

Die **Zone beige** mit noch nicht geklärter archäologischer Bedeutung umfasst das gesamte übrige Gemeindegebiet. Alle linearen Bauprojekte oder Bauprojekte, die mehr als 3.000 m² betreffen, müssen vorab dem CNRA gemeldet werden.

Durch seine Flächenausdehnung fällt die geplante Structure d'accueil unter diese Kategorie.

In seinem Avis vom 26.11.2015 bescheinigt der CNRA dem Gelände eine hohe archäologische Sensibilität und vermutet auf Grund der topographischen Lage das Vorhandensein archäologischer Stätten.

Deshalb werden entsprechende Untersuchungen vorgeschrieben, die einer ministeriellen Genehmigung unterliegen.

Der Ministre de la Culture bescheinigt in seinem Brief vom 07.11.2016 (vgl. Anhang) dem Sendegebäude eine besondere Stellung als Zeuge der technischen und industriellen Geschichte Luxemburgs und begrüßt, dass es zusammen mit dem dazugehörigen Wohnhaus als typische Bauobjekte ihrer Periode erhalten bleibt. Eine Klassierung als « immeubles et objets bénéficiant d'une protection nationale » erscheint möglich.

11. Betroffenheit der Schutzgüter

11.1. Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen

Negative Einflüsse auf das Schutzgut können durch Beeinträchtigungen des Wohnumfeldes mit Wirkung auf Wohnen, Ernährung, Erholung, Freizeit und Mobilität auftreten. Dabei sind sowohl Einflüsse, die von außen auf die Structure d'accueil wirken, als auch deren Beeinflussung des Umlandes zu berücksichtigen. Dies kann z. B. geschehen durch

- Gefahren, Schadstoff- und Lärmbelastung
- Geruchsbelastung (z. B. durch Industrie und Gewerbe, landwirtschaftliche Betriebe, Kläranlagen oder Deponien)
- (elektromagnetische) Strahlenbelastung durch Stromleitungen oder Sendeanlagen
- Verlust oder Beeinträchtigung von Erholungsflächen
- Naturgefahren (Überschwemmung, Rutschung, Sturmschäden)

Lärm- und Schadstoffbelastung durch die N 7:

Gemäß der Modelrechnung der Administration des ponts et chaussées (vgl. 6.2.3. und Abb. 6) wird die Nationalstraße im Bereich des POS mit ca 10.000 Fahrzeugen pro Tag belastet.

Der Verkehr gilt als einer der Hauptverursacher von Luftschadstoffemissionen, wie CO, NO_x, flüchtigen organischen Verbindungen, Staub und Feinstaub. Im Bereich des Projektgebietes liegen keine Messwerte von Luftschadstoffen vor.

Während für den Bereich Schwaarzenhiwwel keine Lärmkartendaten vorliegen, zeigen ähnliche Abschnitte der N 7 in 150 bis 200 m Entfernung mittlere Pegel (L_{den}) unter 55 dB(A) und nächtliche Pegel (L_{ngt}) unter 45 dB(A).

Als Grenzwerte gelten folgende Referenzen: L_{den} ≤ 70 dB(A) und L_{ngt} ≤ 60 dB(A) (www.environnement.public.lu/air_bruit/dossiers/BR-bruit/bruit_valeurs_limites/index.html). Mittelfristig sollen die beiden Werte um 5 dB(A) gesenkt werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass es sich bei der akustischen Einheit Dezibel um eine logarithmische Größe handelt.

Auf Grund der Entfernung der geplanten Gebäude der Structure d'accueil von der Nationalstraße (das nächste rückt bis auf ca 165 m heran), ist davon auszugehen, dass die Grenzwerte nicht überschritten werden.

Lärmbelastung durch die Structure d'accueil:

Diese kann für zum Beispiel durch die geplante Sporteinrichtung gegeben sein, die 13,5 m vom nächsten geplanten Wohncontainer entfernt liegt. Die Wohnhäuser des PAP „Lehmkaul“ liegen tiefer (Schall breitet sich wegen der Bodenreflexion tendenziell nach oben aus) und scheinen wenig betroffen, zumal sie durch die Gebäude der Structure d'accueil abgeschirmt werden.

Verkehrsrissen:

Die Nähe zu stark befahrenen Straßen birgt neben den Lärm- und Feinstaubbelastungen auch das Risiko von Unfällen, zumal für die „schwächeren“ Verkehrsteilnehmer Fußgänger und Radfahrer.

Eine Verringerung des Gefahrenpotentials mag im Bereich Schwaarzenhiwwel seit der Errichtung der fixen Radarstation „Dorscheiderhäuschen“ eingetreten sein.

Dennoch liegen die nächsten Querungsmöglichkeiten der N 7 für Fußgänger als Zebrastreifen in Hosingen in über 3 km Entfernung bzw. in Marnach über die Brücke der Marbuergerstrooss in 1,6 km Entfernung.

Für Fußgänger könnte der Weg zur Haltestelle Dorscheid, Am Poul der Buslinien 555, 663 und 665 in 880 m Entfernung (bergab) attraktiver erscheinen als Marnach, Geschäftszenter (1.100 m teilweise bergauf), birgt aber Gefahren bei der unregelmäßigen Querung der N 7.

Die Bewohner der Structure d'accueil sollten über die sichere Erreichbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel (Bushaltestelle Marnach Geschäftszenter) und die Gefahren des Luxemburger Straßenverkehrs aufgeklärt werden.

Belastungen durch gewerbliche oder landwirtschaftliche Aktivitäten, Gerüche

Der nächste landwirtschaftliche Betrieb liegt in Dorscheid in einer Entfernung von rund 900 m, ein Güllespeicher liegt südlich an der N 7 in 850 m Entfernung.

Das Gewerbegebiet von Marnach ist mindestens 750 m entfernt, dazwischen liegt die Anhöhe des Schwaarzenhiwwel.

Die nächstgelegene Kläranlage (Marnach) befindet sich in 1 km Entfernung.

Aufgrund dieser Entfernungen wird kein negativer Einfluss auf das Projektgebiet angenommen.

elektromagnetische Strahlenbelastung durch Stromleitungen oder Sendeanlagen

Der Abstand des nächsten geplanten Wohnhauses des Projektes zur 65 kV – Leitung und der Transformator- und Verteilerstation von CREOS beträgt mindestens 100 m und liegt somit über dem gesetzlich geforderten Mindestabstand.

Die Sendeanlagen von RTL wurden am 31.12.2015 abgeschaltet und sind stillgelegt.

Freizeit und Naherholung

Durch das geplante Projekt sind keine (Nah-)Erholungseinrichtungen oder -gebiete betroffen. Im Umfeld gibt es ein attraktives Angebot kultureller und auch sportlicher Einrichtungen (Clervaux, Marnach, Munshausen, Hallenbad Hosingen, Naturpark Our usw.), für die eine erhöhte Nutzung denkbar ist.

Die Auswirkungen des Projektes auf das Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen werden wegen der Verkehrsrisiken als mittel eingestuft.

11.2. Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Schutzgebiete

Wegen des Abstandes zu den Schutzgebieten (vgl. 6.4.) und deren Abschirmung durch vorhandene Gehölze und Wälder wird kein negativer Einfluss des Projektes auf die Schutzgebiete und deren Schutzziele angenommen.

Fledermäuse

In der fledermauskundlichen Stellungnahme (vgl. Anhang) werden erhebliche Beeinträchtigungen gemäß Artikel 20 des Naturschutzgesetzes (Störung oder Tötung geschützter Tierarten) und Art. 17 (Zerstörung von Lebensraum geschützter Tierarten) nicht ausgeschlossen, da die beiden vorhandenen Gebäude sowie der Baumbestand mögliche Fledermausquartiere beherbergen können, die Allee an der „Ancienne Route“ und die Gehölze des Grundstücks essentielle Leitlinien für Fledermäuse darstellen und die Mähwiese wahrscheinlich von der Kolonie großer Mausohren in Clervaux saisonal als Jagdgebiet genutzt wird.

Der unter den Schutz des Artikels 17 des Naturschutzgesetzes fallende Baumbestand sowie die vorhandenen Gebäude bleiben im vorliegenden Projekt (vgl. 5.2. und 5.3.) zur Gänze erhalten, wenn es gelingt, den geplanten Sportplatz zwischen den vorhandenen Gehölzen zu integrieren. Während der Errichtung sind daher besondere Schutzmaßnahmen im Stamm- und Wurzelbereich der Bäume erforderlich.

Vor allfälligen Renovierungsarbeiten sollten die Gebäude jedenfalls auf Fledermausquartiere untersucht werden; die Außenbeleuchtung der Anlage sollte auf die Leitlinienfunktion des Baumbestandes Rücksicht nehmen und entsprechend fledermausfreundlich gestaltet und betrieben werden.

Für den Verlust der Mähwiese, auf der die Container-Gebäude vorgesehen sind, wird im Fledermaus-Screening ein qualitativ und quantitativ gleichwertiger Ersatz durch die Extensivierung intensiv genutzter Silagewiesen oder Äcker in räumlicher Nähe gefordert.

Vögel

In der „Analyse avifaunistischer Daten in Bezug zur SUP PAG Clervaux“ der Centrale ornithologique du Luxembourg (2013) wird festgehalten, dass für die Gebiete Marnach und Marbourg nur wenige avifaunistische Daten vorliegen. Es wird angeraten, den Struktureichtum im Gebiet „Lehmkaul“ zu erhalten.

Im Bereich des Höhenrückens zwischen den Tälern der Woltz/Klierf und der Our, über den die N7 verläuft, liegen vermehrt Beobachtungsdaten von Greifvögeln wie Rot- und Schwarzmilan vor, die die hier vorhandenen Aufwinde und Agrarflächen für Nahrungsflüge nutzen.

Die Mähwiese des Projektgebietes der Structure d'accueil kann als mögliches (wenn auch nicht essentielles) Jagdhabitat für Greifvögel gelten. Von der im Fledermaus-Screening geforderten Extensivierung intensiv genutzter Silageflächen als Kompensationsmaßnahme würden sie allerdings nicht profitieren:

„Besonders häufig jedoch werden Rotmilane nahrungssuchend während und in den Folgetagen nach dem Mähen über Silageflächen (Mai-Juni-Juli) beobachtet (eigene Beobachtungen). Diese neue Quelle der Nahrungsgewinnung bietet Wirbellose, tote Nager oder verunglückte Bodenbrüter in großem Umfang und macht diese über die gesamte Brutsaison verfügbar. Obwohl einerseits das Grünland durch Silagenutzung und phytosanitäre Maßnahmen artenärmer wird (Biver 2008), sind andererseits

größere Grünlandflächen zur Aufzuchtzeit ab Mai regelmäßig offen, und demnach ist hier Nahrung für Rotmilane besser erreichbar als z.B. bei Mähwiesen mit Spätmahd-Programmen. So berichten Voskamp und van Rijn (2009) von einem regionalen Rückgang des Rotmilan-Bestands nach größeren Extensivierungsprogrammen und Stilllegung oder Spätmahd von feuchten Flächen in der Umgebung von St. Vith, dem Dichtezentrum des Rotmilans im Osten Belgiens, vermutlich bedingt durch eine geringere Nahrungsverfügbarkeit.“ (Gilles Biver, Tom Conzemius: Die „territoriale Saison-Population“ des Rotmilans *Milvus milvus* in Luxemburg“ in: *Regulus Wissenschaftliche Berichte* Nr 25, 2010)

Wildkatze

Das Projektgebiet liegt im Bereich der wichtigsten Luxemburger Teilpopulation der Wildkatze, ein Korridor mit internationaler Bedeutung, der das Ourtal mit dem Tal der Woltz/Klierf verbindet, verläuft über deren Seitentäler der Këtschbech und Lamichtsbaach rund 2 km südlich (vgl. Abb. 7). Dementsprechend häufig gibt es Beobachtungen der Wildkatze in diesen Gebieten.

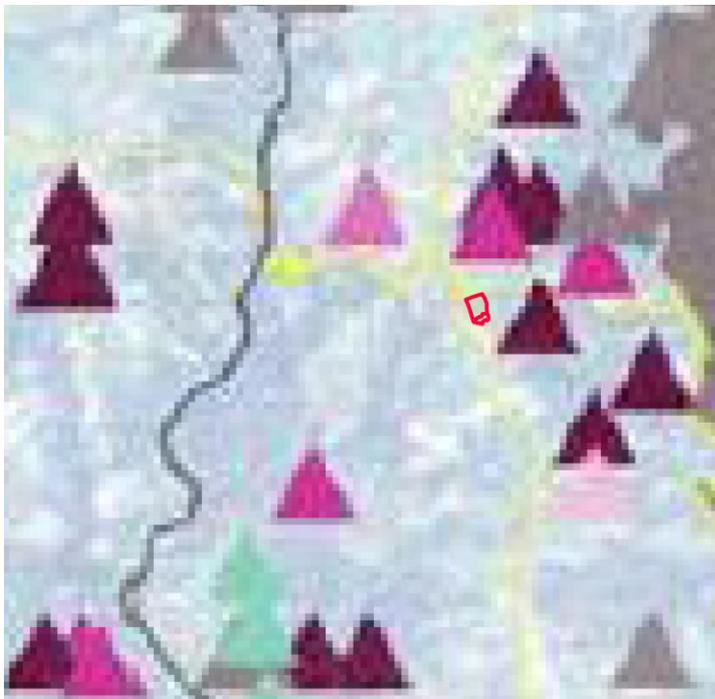


Abb. 12: Verbreitung der Wildkatze in Luxemburg; Quelle: Nationalmuseum für Naturgeschichte: Wilde Katzen in Luxemburg, 2010

Allerdings meidet die Wildkatze die direkte Siedlungsnähe, die durch die bestehende Bebauung (Centre d'émission, Lehmkaul) bereits gegeben ist und auch durch andere geplante Projekte (PAP Lehmkaul) verstärkt werden wird.

Andere Tierarten

Eine Betroffenheit anderer integral geschützter Tierarten oder Tierarten der Annexe 2 und 3 des Naturschutzgesetzes (Version coordonné au 12 décembre 2012) kann aus den Verbreitungsangaben (Daten Centrale ornithologique, MNHN) bzw. der vorhandenen Biotopausstattung der Projektfläche der Structure d'accueil nicht abgeleitet werden.

Es bleibt jedenfalls festzuhalten, dass durch den vorliegenden POS 9,4 ha Grünland, das gemäß PSZAE (vgl. 6.5.) und PAG-Projekt der Gemeinde Clervaux teilweise als Zone d'activités spécifiques nationale « audiovisuelle et de télécommunications » vorgesehen war, durch die Widmung als Zone rurale (zumindest flächenmäßig) gesichert wird. Es sollte weiterhin extensiv (ohne Düngung) als 2-schürige Mähwiesen genutzt werden.

Um die Durchgängigkeit dieser Fläche für Wildtiere zu verbessern, sollte die Einzäunung, die die ehemalige Senderanlage noch umgibt, entfernt werden.

Kompensationsmaßnahmen:

Der Jagdhabitat-Verlust für Fledermäuse beträgt in der vorliegenden Planung 0,8 ha, wenn man davon ausgeht, dass die für die Retention vorgesehenen Flächen an der Schwaarzenhiwwelstrooss weiterhin von Fledermäusen genutzt werden können. Eine Voraussetzung dafür ist, dass die Tiere – wie oben erwähnt – nicht durch unangepasste Beleuchtung verprellt werden und diese Grünbereiche der Structure d'accueil eine naturnahe Gestaltung (z. B. Blumenwiese, krautige Säume im Bereich der Gehölze) erhalten.

Als Kompensationsmaßnahme sollte in der näheren Umgebung die Umwandlung einer vergleichbar großen Fläche (Acker, intensiv genutztes Grünland) in extensiv genutztes Grünland oder eine extensiv genutzte (Mäh-)Weide in Betracht gezogen werden, die durch ihre Pflanzenartenvielfalt auch einen entsprechenden Insektenreichtum ermöglicht.

Als Kompensationsmaßnahme für Greifvögel kann u.a. die Anlage von krautigen Ackerrandstreifen mit Mindestbreiten von 3 m, z. B. beidseitig entlang eines Feldweges gelten, die neben dem Schutz gefährdeter Ackerwildkrautarten auch Tierarten der offenen Feldflur (z. B. Kleinsäugern) zu Gute kommen und somit das Nahrungsangebot für Greifvögel verbessern.

Die Auswirkungen des Projektes auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt werden als mittel eingestuft.

11.3. Schutzgut Boden

Das Projektgebiet liegt auf den Bunten Schichten von Clerf (E2 - Bunte Schiefer und Sandsteine), die schwach bis mäßig vergleyte steinig-lehmige Braunerden tragen. Wegen des niedrigen pH-Wertes (5 – 5,5) können sie nicht zu den hochwertigen, besonders guten landwirtschaftlichen Böden gerechnet werden.

Gemäß APS (vgl. Abb. 3) führt das Projekt zu einer zusätzlichen Versiegelung, die aber wegen der Mitnutzung der bereits vorhandenen Infrastrukturen (Straße, Gebäude) im Vergleich zur Erschließung anderer Freiflächen bescheiden bleibt (vgl. 6.2.1.):

3.800 m² Gebäude und Zugänge
2.550 m² Zuwegung und Spielplatz
420 m² Sportplatz

Summe: 6.770 m²

Zudem bleibt der provisorische Charakter des Projektes, das vorerst für 5 Jahre geplant ist, zu berücksichtigen.

Der vorliegende POS schließt darüber hinaus die ursprünglich geplante, in Bezug auf den Bodenverbrauch wesentlich bedeutsamere Errichtung eines Datacenters aus.

Das Projekt entspricht somit dem Ziel einer sparsamen und schonenden Bewirtschaftung der Ressource Boden.

Die Hangneigung liegt bei 6,5 % und ist deshalb für die Bebauung mit Containern geeignet, zumal diese im vorliegenden Projekt parallel zu den Höhenschichtlinien angeordnet sind. Der Niveauunterschied zwischen gegenüberliegenden Fassaden beträgt in Gefällsrichtung maximal 1,5 m.

Die Altlastenverdachtsfläche 276 „Auffüllung Schwarzenhiwwel“ (vgl. 9.2.) als Standort eines oberirdischen Treibstofftanks und mineralischer Ablagerungen betrifft die Fläche und nähere Umgebung des bestehenden Sendegebäudes. Bei einer Nutzung dieses Gebäudes für die Structure d'accueil und im Bereich des geplanten Spielplatzes sollte eine etwaige (Boden-) belastung vorab überprüft werden.

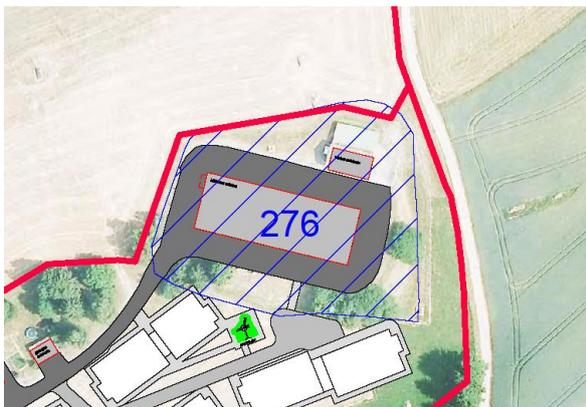


Abb. 13: Altlastenverdachtsfläche 276 „Auffüllung Schwarzenhiwwel“; Plangrundlage : Orthofoto 2010 © Adm. du cadastre et de la topographie

Die Auswirkungen des Projektes auf das Schutzgut Boden werden als gering eingestuft.

11.4. Schutzgut Wasser

Das Projektgebiet umfasst keine offenen stehenden oder fließenden Gewässer, Überschwemmungsgebiete, Quellen, Trinkwasserentnahmepunkte oder Trinkwasserschutzzonen.

Das Oberflächenwasser der Structure d'accueil soll entlang der alten Nationalstraßentrasse zur Träsbech abgeleitet werden, die bei Rodershausen in die Our mündet. Konkrete Angaben über den Verlauf der Regenwasserachse liegen (noch) nicht vor. Die Planung sollte gemeinsam mit dem PAP Lehmkaul erfolgen, bei dem eine teilweise Regenwasserableitung in offenen Gräben vorgesehen ist.

Bei einer insgesamt versiegelten Fläche von 1,2 ha (alle vorhandenen und neuen Gebäude, Straßen, Wege und Sportplatz gemäß Plan d'implantation mit einem Abflussbeiwert $\psi_m = 0,9$), wäre ein Retentionsvolumen von 288 m³ notwendig, um den Abfluss eines Niederschlagsereignisses mit zehnjähriger Wahrscheinlichkeit (60-minütiger Regen mit 86 l/s/ha) auf den eines jährlich auftretenden Starkregens von 15 Minuten Dauer (110 l/s/ha) auf Grünland (Abflussbeiwert $\psi_m = 0,1$) zu drosseln (Drosselabfluss = 13,3 l/s).

Das mit 373 m² im Plan d'implantation vom 27.09.2016 eingezeichnete Retentionsbecken scheint daher (bei einer Einstauhöhe von 0,5 m) nicht ausreichend. Bei größeren Tiefen müsste ein entsprechendes Becken aus Sicherheitsgründen eingezäunt werden und wäre – aufgrund der Steilheit der Böschungen – landschaftlich nur schlecht integrierbar.

Der Verwendung versickerungsfähiger Beläge für Erschließungswege und –flächen sollte daher der Vorzug gegenüber einer Vollversiegelung gegeben werden, um das notwendige Retentionsvolumen zu minimieren.

Gemäß Auskunft der Gemeinde ist eine ausreichende Trinkwasserversorgung gewährleistet.

Die Abwasserentsorgung soll mittels einer Pumpstation, die unterhalb der Structure d'accueil an der Schwaarzenhiwwelstroos geplant ist, in der Kläranlage von Marnach erfolgen, die 2009 modernisiert wurde. Aktuell wird diese Kläranlage mit 1.000 Einwohnergleichwerten belastet, sodass sie beim Anschluss der Structure d'accueil an ihre Kapazitätsgrenze gelangen wird.

Der zuständige Minister sichert zu, gegebenenfalls mittels einer vorübergehenden Aufrüstung der vorhandenen Kläranlage oder der Installation einer mobilen Kläranlage eine ausreichende Abwasseraufbereitung sicherzustellen (vgl. 6.2.2.).

Kläranlagen unterliegen der Commodo-Klasse 1; wenn ihre Kapazität 100 Einwohnergleichwerte übersteigt, kann für sie darüber hinaus eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verpflichtend werden. In diesen Verfahren wird sichergestellt, dass die Anlage keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter hat.

Kompensations- und Minderungsmaßnahmen

Um eine möglichst naturnahe, in das vorhandene Relief eingepasste Ausformung der Retentionsbecken (mit möglichst flachen Böschungen und einer Einstauhöhe von maximal 0,5 m) zu gewährleisten, sollte eine Fläche von mindestens 800 m² zur Verfügung stehen. Deshalb sollte ein zweites Becken angedacht werden, das ebenfalls parallel zu den Höhenschichtlinien angeordnet wird (vgl. Abb. 15), bzw. eine gemeinsame Retention mit dem PAP Lehmkaul vorgesehen werden.

Die Böschungen und die Beckensohlen sollten nicht mit nährstoffreichem Oberboden abgedeckt werden, sondern aus magerem Unterboden bestehen, um eine diesem Standort entsprechende, nicht zu wüchsige Vegetation entwickeln zu können.

Um negative Auswirkungen einer mobilen Kläranlage zu vermeiden, wie Lärm- oder Geruchsbelastungen, Störung geschützter Biotoptypen usw., sollte diese gegebenenfalls auf dem Gelände der Kläranlage von Marnach installiert werden.

Die Auswirkungen des Projektes auf das Schutzgut Wasser werden als mittel eingestuft.

11.5. Schutzgut Klima und Luft

Das Projektgebiet zählt zu den Hochflächen des Öslings, die wegen ihrer Höhenlage ein raueres Klima als das südlichere Gutland aufweisen. Die mittleren Jahrestemperaturen liegen bei 7 - 8,5°C, mit einer relativ hohen Anzahl an Frosttagen (über 100) sowie einer im Winter länger anhaltenden Schneedecke. Typisch sind auch die hohen Niederschläge, die vor allem bei Nordwest-Wetterlagen auftreten: der mittlere Jahresniederschlag in der Gemeinde beträgt ca 900 mm pro Jahr, davon entfallen etwa 400 mm auf den Sommer.

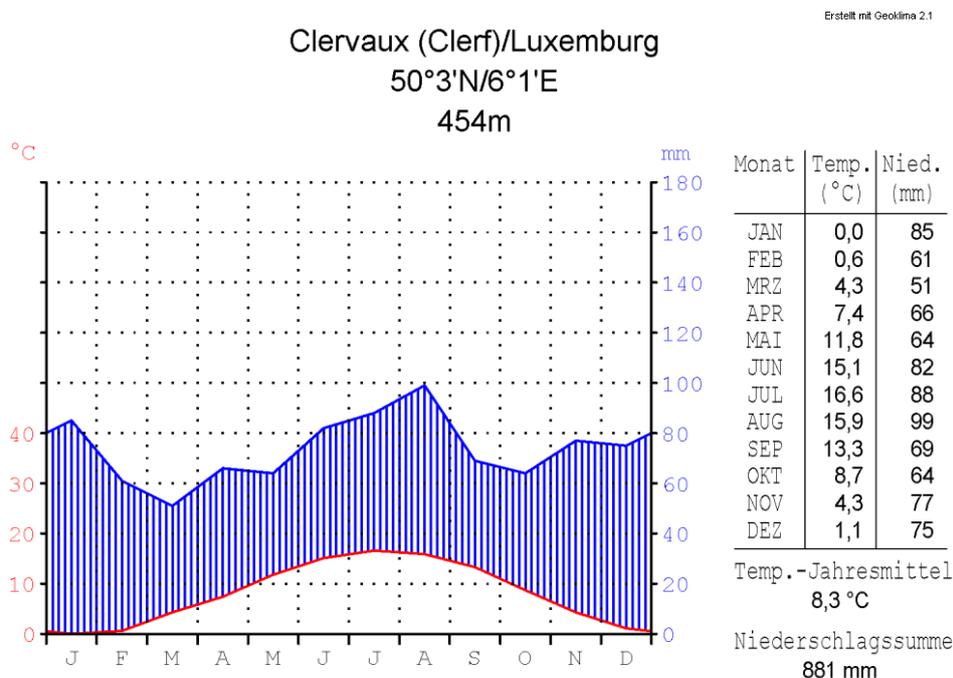


Abb. 14: Klimadiagramm Clervaux; Quelle: Wikipedia.org

Lokalklimatisch erscheint das Projektgebiet der Structure d'accueil begünstigt, da es sich um eine Südhanglage handelt. Die Baumreihen und -gruppen entlang der nordwestlichen Grundstücksgrenze schirmen die Fläche zusätzlich ab. Der nördlich gelegene Schwaarzenhiwwel wirkt als Kaltluftentstehungsgebiet, das einen nächtlichen Luftaustausch durch das Abfließen von Kaltluft bewirkt.

Wegen der geringen Flächengröße werden für das Projekt keine erheblichen Auswirkungen auf das Lokalklima und die Luftqualität erwartet.

Die Auswirkungen des Projektes auf das Schutzgut Klima und Luft werden als gering eingestuft.

11.6. Schutzgut Landschaft

Das Projektgebiet der Structure d'accueil liegt in Hanglage unterhalb der Anhöhe Schwarzenhiwwel und wird rundum von bestehenden Gehölzen und dem Hallenbau des Centre d'émission abgeschirmt.

Die SUP zum Plan directeur sectoriel Zones d'activités économiques (PSZAE: Entwurf 2014), der hier die Errichtung einer 5 ha großen Zone d'activités spécifiques nationale « audiovisuelle et de télécommunications » vorsieht (vgl. 6.5.), erkennt für dieses wesentlich größere Projekt „aus landesweiter Sicht voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut“.

Dennoch ist die Fläche von der Schwarzenhiwwelstrooss und der N7 einsehbar, obwohl auch hier die Baumallee entlang der Schwarzenhiwwelstrooss eine gewisse optische Einbindung in die Landschaft ermöglicht.

Allerdings wird die Dichte der geplanten (Container-)Bauten, trotz relativ geringer Höhe (2 Geschoße, Gesamthöhe 7,80 m und ca 1 m Anböschung), zumal in kumulativer Wirkung mit dem anschließend geplanten PAP Lehmkaul, den Charakter der von zerstreut liegenden Einzelbauten geprägten Siedlungsstruktur verändern.

Zu berücksichtigen bleibt, dass die Anlage zeitlich befristet für die geschätzte Dauer von 5 Jahren geplant ist.

Kompensations- und Minderungsmaßnahmen

Um die landschaftliche Integration der Structure d'accueil zu verbessern, sollte sie durch Gestaltungsmaßnahmen nachhaltig in ihre Umgebung eingebunden werden (vgl. Abb. 15):

- Ergänzung der Allee entlang der Schwarzenhiwwelstrooss
- Pflanzung einer Baumreihe entlang des Feldweges Richtung Umspannwerk
- Pflanzung einer Baumreihe / Baumhecke entlang des Feldweges „Lehmkaul“
- Pflanzung einer Baumhecke entlang der Grundstücksgrenze zum PAP Lehmkaul
- Pflanzung einer Baumreihe entlang der nördlichen Grundstücksgrenze zur Eingrünung des bestehenden Sendegebäudes
- Durchgrünung der Structure d'accueil mit Baumpflanzungen entlang der Wege und im Bereich der Retentionsbecken
- Anlage von Baum- und Strauchhecken in Richtung N 7, z. B. entlang vorhandener Bewirtschaftungsgrenzen, sofern diese Grundstücke zur Verfügung stehen (vgl. Anhang: Département de l'environnement : Avis vom 17.10.2016)

Die Pflanzungen sollten ausschließlich mit heimischen, dem Standort angepassten Gehölzen erfolgen.

Die Auswirkungen des Projektes auf das Schutzgut Landschaft werden als mittel eingestuft.

11.7. Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Die Structure d'accueil liegt in einer Zone mit noch nicht geklärter archäologischer Bedeutung, in der alle linearen Bauprojekte oder Bauprojekte, die mehr als 3.000 m² betreffen, vorab dem Centre National de Recherche Archéologique (CNRA) gemeldet werden müssen.

In seinem Avis vom 26.11.2015 bescheinigt das CNRA dem Gelände eine hohe archäologische Sensibilität und vermutet auf Grund der topographischen Lage das Vorhandensein archäologischer Stätten und schreibt entsprechende Untersuchungen vor, die einer ministeriellen Genehmigung unterliegen.

Der Ministre de la Culture weist in seinem Brief vom 07.11.2016 (vgl. Anhang) auf die besondere Bedeutung des Sendegebäudes für die technische und industrielle Geschichte Luxemburgs hin. Die Zusicherung der Administration des bâtiments publics, dass das Sendegebäude und das dazugehörige Wohnhaus als typische Bauobjekte ihrer Periode erhalten bleiben, wird begrüßt.

Eine Klassierung als « immeubles et objets bénéficiant d'une protection nationale » wäre möglich und erscheint wegen des provisorischen Charakters der geplanten Structure d'accueil nicht beeinträchtigt.

Die Auswirkungen des Projektes auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter werden als mittel eingestuft.

11.8. Kumulative Auswirkungen und Wechselwirkungen mit anderen Planungen

Kumulative Effekte können entstehen, wenn die Nutzung mehrerer Flächen, die in einem räumlichen und/oder funktionalen Zusammenhang stehen, geändert wird, sodass durch das Zusammenwirken der verschiedenen Faktoren negative Auswirkungen auf die Schutzgüter entstehen.

Im Zusammenhang mit dem Projekt der Structure d'accueil können die Ausweitung des Gewerbegebietes Marnach-Marbuerg und der benachbarte PAP Lehmkaul kumulative Effekte auf folgende Umweltziele haben:

- Reduzierung des Bodenverbrauchs, zumal der landwirtschaftlich nutzbaren Böden
- Erreichen eines guten Zustands der Oberflächengewässer und des Grundwassers im Sinn der Wasserwirtschaftsrichtlinie
- Eingriff in den Lebensraum seltener und geschützter Tierarten (Jagdhabitats)
- Veränderung des Landschaftsbildes (PAP Lehmkaul)

12. Nullvariante

Bei Nichtdurchführung des Plan d'occupation du sol würde – unter der Annahme, dass die im PSZAE und im PAG der Gemeinde Clervaux beabsichtigten Planungen umgesetzt werden – der südliche Teil des POS-Gebiets mit einer Größe von 5 ha als Zone d'activités spécifiques nationale « audiovisuelle et de télécommunications » genutzt werden, wobei das bestehende Sender-Betriebsgebäude als Datacenter für RTL umgenutzt werden soll. Darüber hinaus ist geplant, in der Zone ein Datacenter von nationaler Bedeutung unterzubringen, sowie ergänzend weitere begleitende administrative und technische Aktivitäten (z.B. Startups, datacentric business) vorzusehen (vgl. 6.5. und Abb. 10).

Dies hätte u. a. die Zerstörung von 2,33 ha des geschützten Biotoptyps „magere Flachlandmähwiese“ (Kategorie A), bedeutend größere Eingriffe in Jagdhabitats und einen größeren Bodenverbrauch zur Folge. Zudem wären eine geregelte Ableitung des Niederschlagswassers wegen der größeren Versiegelung und eine landschaftliche Eingliederung der zu erwartenden Hallenbauten, die bis zur Anhöhe des Schwaarzenhiwwel hinaufreichen würden, schwieriger. Der nächtliche Kaltluftabfluss und damit der Luftaustausch Richtung Lehmkaul könnte behindert werden.

Von den in der SUP zum PSZAE angesprochenen erheblichen negativen Umweltauswirkungen wegen der „Verlärmung alter Laubwaldbestände“ wären wohl auch die Anrainer von Marnach-Marbuerg und Lehmkaul betroffen, zumal sie ebenso nah oder noch näher am Projektgebiet liegen.

13. Alternativen

Gemäß Département de l'aménagement du territoire wurde eine Vielzahl von Standorten untersucht, die nach den Gesichtspunkten

- Staatsbesitz
- mögliche Trinkwasserversorgung
- Größe > 1 ha
- günstige Bebaubarkeit
- mögliche Abwasserentsorgung
- möglichst geringe Auswirkungen in Bezug auf Naturschutz

beurteilt wurden.

Die diesem Kriterienkatalog genügenden Grundstücke werden infolge für die Nutzung als Structure d'accueil vorgesehen.

In Anbetracht der Dringlichkeit, die die Unterbringung der Demandeurs de protection internationale entsprechend den internationalen Verpflichtungen Luxemburgs hat, liegt zum vorliegenden Standort keine Alternative vor.

14. Zusammenfassung der Kompensations- und Minderungsmaßnahmen



Abb. 15: Kompensationsmaßnahmen zur landschaftlichen Integration; Plangrundlage : Orthofoto 2010 © Adm. du cadastre et de la topographie

Zur Minderung und zum Ausgleich möglicher negativer Einflüsse auf die Schutzgüter werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Unterweisung der Bewohner der Structure d'accueil über die sichere Erreichbarkeit der öffentlichen Verkehrsmittel, um ein riskantes Querens der N 7 zu vermeiden
- Erhalt der bestehenden Bäume durch Schutz der Wurzel- und Stammbereiche im Zuge der Baustelle
- Untersuchung der bestehenden Gebäude auf Fledermausquartiere
- Fledermausverträgliche Beleuchtung der Structure d'accueil
- Extensivierung von 0,8 ha intensiv genutzter landwirtschaftlicher Fläche in der näheren Umgebung zum Ausgleich des Jagdhabitatsverlustes für Fledermäuse bzw.
- Anlegen von krautigen Ackerrandstreifen (Mindestbreite 3 m) zur Verbesserung des Nahrungsangebotes für Greifvögel

- Überprüfung möglicher Bodenbelastung im Bereich der Altlastenverdachtsfläche 276 „Auffüllung Schwaarzenhiwwel“
- Möglichst geringe Versiegelung und Verwendung versickerungsfähiger Materialien
- Naturnahe Gestaltung und optimale topographische Einbindung der Retentionsbecken mit möglichst flachen Böschungen und geringer Einstauhöhe
- Kein Abdecken der Böschungen und Beckensohlen mit nährstoffreichem Oberboden und Ermöglichen einer dem Standort entsprechenden mageren Spontanvegetation
- Im Falle der Notwendigkeit einer mobilen Kläranlage zur zusätzlichen Abwasserreinigung sollte diese auf dem Gelände der Kläranlage von Marnach installiert werden, um negative Umweltauswirkungen zu vermeiden (Lärm- oder Geruchsbelastungen, Störung geschützter Biotoptypen usw.)
- Eingrünung des Projektgebietes entlang der Grundstücksgrenzen mit Baumreihen und Baumhecken
- Abschirmung gegenüber dem PAP Lehmkaul mit (Baum-)hecken
- Durchgrünung der Structure d'accueil mittels Baumpflanzungen entlang der Wege und im Bereich der Retentionsbecken, naturnahe Gestaltung der Freiflächen (z. B. Blumenwiese, krautige Säume im Bereich der Gehölze)
- Anlage von Baum- und Strauchhecken in Richtung N 7, z. B. entlang vorhandener Bewirtschaftungsgrenzen
- Verwendung heimischer, dem Standort entsprechender Gehölzarten
- Das in der Zone rurale des POS vorhandene artenreiche Grünland sollte weiterhin extensiv (ohne Düngung) als 2-schürige Mähwiese genutzt werden.
- Entfernung der Einzäunung der ehemaligen Senderanlage, um die Durchgängigkeit dieser Fläche für Wildtiere zu verbessern
- Untersuchung auf ein eventuelles Vorhandensein archäologischer Stätten

15. Monitoring

Im Monitoring soll einerseits überprüft werden, ob unvorhergesehene negative Umweltauswirkungen auftreten, andererseits muss sichergestellt werden, dass die durchgeführten Kompensationsmaßnahmen in der Lage sind, die erwarteten Auswirkungen ausreichend abzumildern.

Die Effizienz der Abwasserreinigung und die Leistungsfähigkeit der Kläranlage Marnach werden vom Betreiber (SIDEN) bzw. den zuständigen Autoritäten regelmäßig geprüft. Dies gilt auch im Falle der Notwendigkeit einer Kapazitätsaufrüstung oder einer zusätzlichen mobilen Kläranlage am selben Ort.

Die zur landschaftlichen Integration angelegten Pflanzungen (Baumreihen, Baum- und Strauchhecken) sollten auch nach Ablauf der Pflanzgarantie vom Betreiber der Structure d'accueil resp. von der dafür zuständigen Verwaltung in Bezug auf ihren Zustand und ihre Entwicklung überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die ihnen zugeordnete Aufgabe erfüllen.

Desgleichen müssen die Retentionseinrichtungen auf Effizienz und Funktion kontrolliert und ggf. gewartet werden.

Eine biotopgerechte Pflege des geschützten Grünlands der Zone rurale sollte durch entsprechende Bewirtschaftungsverträge gesichert werden.

16. Schwierigkeiten bei der Datenerhebung

Wegen der geringen Fläche des Projektgebiets der Structure d'accueil lassen sich aus den Datenbanken (Musée national d'histoire naturelle, Centrale ornithologique) keine konkreten Nachweise betroffener Tierarten ableiten. Ebenso wie beim Fledermaus-Screening wurden lediglich Potentialabschätzungen vorgenommen, die auf der vorhandenen Biotopausstattung der Fläche, dem Vorkommen der Tierarten in der Umgebung und deren Habitatansprüchen beruhen.

Es liegen (noch) keine konkreten Angaben zum Verlauf der Regenwasserachse der Structure d'accueil vor. Die Ableitung und Retention sollte gemeinsam mit dem PAP Lehmkaul geplant werden.

17. Nichttechnische Zusammenfassung

In der ersten Phase der Strategischen Umweltprüfung, der Umwelterheblichkeitsprüfung, konnten keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter festgestellt werden, dies wurde vom zuständigen Minister im Avis vom 17.10.2016 bestätigt.

Aus Gründen der Verfahrens- und Planungssicherheit wünscht der Auftraggeber dennoch die Erstellung eines Umweltberichts, der als Synthese der beiden Phasen der Strategischen Umweltprüfung die in der Umwelterheblichkeitsprüfung erhobenen Datengrundlagen und Analysen wiederholt und gemäß dem ministeriellen Avis präzisiert und ergänzt.

17.1. Betroffenheit der Schutzgüter

17.1.1. Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen

Auf Grund der Entfernung der geplanten Gebäude der Structure d'accueil von Belastungsquellen (N 7, gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieben, Verursachern elektromagnetischer Strahlenbelastung) wird davon ausgegangen, dass die Lärm- und Schadstoffgrenzwerte nicht überschritten werden.

Ein Verkehrsrisiko besteht bei möglichen Querungen der Nationalstraße, z. B. zum Erreichen der Bushaltestelle Dorscheid, Am Poul.

17.1.2. Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Das Projekt betrifft keine nationalen oder internationalen Schutzgebiete.

Eine mögliche Betroffenheit von Fledermäusen, die die beiden vorhandenen Gebäude als Quartier nutzen, ist nicht ausgeschlossen und muss überprüft werden.

Der Jagdgebietsverlust für Fledermäuse und Greifvögel soll durch entsprechende Kompensationsmaßnahmen qualitativ und quantitativ ausgeglichen werden.

Mit dem vorliegenden POS werden 9,4 ha artenreiches Grünland, das teilweise als Zone d'activités spécifiques nationale « audiovisuelle et de télécommunications » vorgesehen war, durch die Widmung als Zone rurale (zumindest flächenmäßig) gesichert. Es sollte weiterhin extensiv (ohne Düngung) als 2-schürige Mähwiese genutzt werden.

17.1.3. Schutzgut Boden

Die Böden des Projektgebiets zählen nicht zu den hochwertigen, besonders guten landwirtschaftlichen Böden.

Mit der vorgesehenen Mitnutzung der bereits vorhandenen Infrastrukturen (Straße, Gebäude) bleibt der Bodenverbrauch im Vergleich zur Erschließung anderer Freiflächen bescheiden, zudem bleibt der provisorische Charakter des Projektes, das vorerst für 5 Jahre geplant ist, zu berücksichtigen.

Das Projekt entspricht somit dem Ziel einer sparsamen und schonenden Bewirtschaftung der Ressource Boden.

Eine mögliche Belastung durch die Altlastenverdachtsfläche „Auffüllung Schwaarzenhiwwel“ als Standort eines oberirdischen Treibstofftanks und mineralischer Ablagerungen sollte vorab überprüft werden.

17.1.4. Schutzgut Wasser

Das Projektgebiet umfasst keine offenen stehenden oder fließenden Gewässer, Überschwemmungsgebiete, Quellen, Trinkwasserentnahmepunkte oder Trinkwasserschutzzonen.

Die Regenwasserableitung und Retention sollte in Verbindung mit dem PAP Lehmkaul geplant und durch der Verwendung versickerungsfähiger Beläge auf Erschließungswegen und –flächen minimiert werden. Die Retentionsbecken sollen mit flachen Böschungen naturnah gestaltet werden.

Die Abwasserentsorgung wird in der Kläranlage von Marnach erfolgen, deren Kapazität gegebenenfalls mittels einer vorübergehenden Aufrüstung erhöht oder durch die Installation einer mobilen Kläranlage ergänzt werden soll.

17.1.5. Schutzgut Klima und Luft

Das Projektgebiet zählt zu den Hochflächen des Öslings, die wegen ihrer Höhenlage ein relativ raues Klima besitzen. Lokalklimatisch erscheint das Projektgebiet der Structure d'accueil begünstigt, da es sich um eine Südhanglage handelt. Wegen der geringen Flächengröße werden für das Projekt keine erheblichen Auswirkungen auf das Klima und die Luftqualität erwartet.

17.1.6. Schutzgut Landschaft

Die Dichte der geplanten (Container-)Bauten wird trotz ihrer relativ geringen Höhe in kumulativer Wirkung mit dem anschließend geplanten PAP Lehmkaul den Charakter der von zerstreut liegenden Einzelbauten geprägten Siedlungsstruktur verändern, obwohl auch hier zu berücksichtigen bleibt, dass die Anlage zeitlich befristet vorgesehen ist.

Um die landschaftliche Integration der Structure d'accueil zu verbessern, sollte sie durch konsequente Be- und Eingrünung nachhaltig in ihre Umgebung eingebunden werden. Hierzu werden konkrete Vorschläge gemacht.

17.1.7. Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Die Structure d'accueil liegt in einer Zone mit noch nicht geklärt archäologischer Bedeutung, der eine hohe archäologische Sensibilität zugeschrieben wird. Entsprechende Untersuchungen wurden vorgeschrieben.

Das Sendebauwerk und das dazugehörige Wohnhaus besitzen einen besonderen Wert als Zeugen der Rundfunkgeschichte Luxemburgs und als typische Bauobjekte der 1950-er Jahre. Ihr Erhalt und eine ihre Bedeutung respektierende Nutzung im Rahmen der Structure d'accueil wird zugesichert.

17.1.8. Kumulative Auswirkungen und Wechselwirkungen mit anderen Planungen

Kumulative Effekte in Bezug auf den Verbrauch landwirtschaftlich nutzbarer Böden, das Oberflächen- und Grundwasser, Lebensräume seltener und geschützter Tierarten sowie das Landschaftsbild sind in Verbindung mit der geplanten Ausweitung des Gewerbegebietes Marnach-Marbuerg und dem benachbarten PAP Lehmkaul möglich.

17.2. Schlussfolgerung

Der Umweltbericht stellt keine erheblichen negativen Auswirkungen des Projektes, zu dem keine Standortalternativen vorliegen, auf die Schutzgüter fest.

Es werden Vorschläge zur Minderung und Kompensation sowie zum (Umwelt-)Monitoring gemacht.

Die Nichtdurchführung des Projektes würde – unter der Annahme, dass die im PSZAE und im PAG der Gemeinde Clervaux beabsichtigte Widmung als Zone d'activités spécifiques nationale «audiovisuelle et de télécommunications» umgesetzt wird – die teilweise Zerstörung eines geschützten Biotoptyps (magere Flachlandmähwiese), bedeutend größere Eingriffe in Jagdhabitats und einen größeren Bodenverbrauch zur Folge haben. Auch die Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts, des Landschaftsbildes sowie des Lokalklimas wären weitaus erheblicher.



ProChirop

Büro für Fledertierforschung und -schutz

Dr. Christine Harbusch

Orscholzer Str. 15 D - 66706 Perl-Kesslingen

MERSCH Ingénieurs-paysagistes
Herrn René Wrba
41 rue de Hesperange
L-5959 Itzig

Fledermauskundliche Stellungnahme im Rahmen der SUP zu der Fläche „Am Schwarzenhiwwel“ in Marnach

Die Bewertung und Farbkodierung der Prüffläche erfolgt gemäß der vom MDDI herausgegebenen „Arbeitshilfe zur Voreinschätzung (Screening) einer möglichen Betroffenheit von Fledermäusen im Rahmen von PAGs“ (Gessner, 2014):

Kategorie 1 (grün) – Flächen, auf denen eine bauliche Nutzung als vollständig unbedenklich eingeschätzt wird, bzw. bei deren Nutzung lediglich kleinere Minimierungsmaßnahmen notwendig sind. Evtl. kann ein Ausgleich nach Art. 17 erforderlich sein.

Kategorie 2 (gelb) – Flächen, bei deren baulicher Nutzung Minimierungsmaßnahmen in größerem Umfang, wie z.B. der Verzicht auf einzelne Teilbereiche der Fläche und eventuell Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden müssen. Können die dargelegten Maßnahmen nicht umgesetzt werden, sind Untersuchungen erforderlich (Kat. 3).

Kategorie 3 (orange) – Flächen, deren bauliche Nutzung als bedenklich eingestuft wird, weil erhebliche Beeinträchtigungen nicht sicher ausgeschlossen werden können. Die Fläche muss dann für den Umweltbericht einer vertiefenden Fledermausuntersuchung zur Ermittlung der tatsächlichen Beeinträchtigungen unterzogen werden, es sei denn, die Fläche wird nicht als Bauland durch den PAG zurückbehalten. Eine Ausweisung als ZAD-Fläche (zone d'aménagement différencié: Bauerwartungsland) ist ohne weiterführende Studie nicht rechtmäßig.

Kategorie 4 (rot) – Flächen, die bereits auf der Ebene der Potenzialeinschätzung eine erhebliche Auswirkung auf Fledermäuse erwarten lassen und die nicht weiter in der Planung verfolgt werden sollten. Ist die betroffene Fläche bereits als Bauland ausgewiesen, sollte aus

rechtlichen Gründen die erhebliche Beeinträchtigung im Zuge einer Untersuchung belegt werden.

Vorliegende Datenlage zu Fledermausvorkommen:

Marnach liegt im direkten Einzugsbereich der Wochenstubenkolonie von Großen Mausohren (*Myotis myotis*) von Clervaux (Musikschule). Im Rahmen von Telemetriestudien (Harbusch, 2014) wurde festgestellt, dass einzelne Mausohren einen Flugweg über Marnach und Roder nach Osten nutzten. Die genaue Flugroute konnte jedoch nicht nachvollzogen werden. Eine Nutzung von Mähwiesen als saisonales Jagdgebiet ist im Umfeld der Kolonie sehr wahrscheinlich. Lineare Landschaftselemente wie Alleen und Baumreihen werden sowohl von Mausohren wie auch von anderen strukturgebundenen Fledermausarten als Leitlinien genutzt. Weitere Fledermausarten, die in Marnach und Umgebung nachgewiesen wurden (Harbusch, 2014):

Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Graues und Braunes Langohr (*Plecotus austriacus*, *P. auritus*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großer und Kleiner Abendsegler (*Nyctalus noctula*, *N. leisleri*).

Fläche „Am Schwaarzenhiwwel“	Bewertung	Bedenklich, Untersuchung der Gebäude notwendig
Gemeinde Clervaux Ortsteil Marnach	Maßnahmen nach Art.20	Erhalt bzw. Ersatz von Baumbestand; Kontrolle Gebäude und Bäume
	Ausgleich nach Art.17	Ausgleich des Grünlandes

Realnutzung:

2,66 ha große Fläche im Süden von Marnach, vorwiegend als Mähwiese genutzt. Im Westen befindet sich eine langgestreckte ältere Baumgruppe mit einem Wohnhaus und Gärten. Im Norden wird das ehemalige Betriebsgebäude von RTL überplant. Entlang der alten Straße verläuft eine durchgehende beidseitige Baumreihe.

Bewertung:

Betroffenheit nach Art.20

In dem Wohnhaus, insbesondere dem alten Dachstuhl, können sich Quartiere von Fledermäusen (z.B. Breitflügel- und Zwergfledermäuse, Graue Langohren, Mausohren) befinden. Vor einem eventuellen Abriss muss das Gebäude auf seine Nutzung durch Fledermäuse untersucht werden. Je nach Befund sind dann bauzeitliche Vorkehrungen sowie CEF-Maßnahmen notwendig.

Ältere Bäume sind vor der eventuellen Fällung auf ihre Nutzung durch Fledermäuse zu untersuchen und ggfls. sind dann Ausgleichsmaßnahmen notwendig.

Die gut vernetzten Baumgruppen und Alleen stellen eine essenzielle Leitlinie für Mausohren und andere lokale Arten (z.B. für Langohren und Fransenfledermäuse) in weiter entfernte Jagdgebiete dar.

Betroffenheit nach Art. 17:

Die Mähwiese kann ein saisonal genutztes Jagdgebiet der Kolonie Großer Mausohren aus Clervaux sein. Ein Ausgleich ist notwendig.

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen:

Nach Art. 20:

V1: Die bestehenden Baumgruppen an der westlichen Flächengrenze sollten als essenzielle Leitlinie weitestgehend erhalten bleiben. Wo dies nicht möglich ist, müssen die Bäume auf Höhlen kontrolliert und gegebenenfalls im Winter gefällt werden. Gefällte Bäume sind auf oder in direkter räumlicher Nähe der Fläche zu ersetzen, so dass die Leitstruktur erhalten bleibt.

V2: Das Wohngebäude auf der Fläche muss vor Abriss auf Quartiere untersucht werden. Das RTL-Gebäude hat ein Flachdach, Quartiere könnten sich aber hinter Verschalungen befinden.

E1: Im Falle von Quartieren an Gebäuden müssen geeignete und funktionale CEF-Maßnahmen konzipiert und umgesetzt werden.

Nach Art. 17:

Die Mähwiese muss qualitativ und quantitativ gleichwertig ersetzt werden. Dies geschieht am besten durch Extensivierung von intensiv genutzten Silagewiesen oder Äckern in räumlicher Nähe.

Literatur:

Gessner, B., 2014: Arbeitshilfe zur Voreinschätzung (Screening) einer möglichen Betroffenheit von Fledermäusen im Rahmen von PAG's. Gutachten i.A. MDDI, 66 S.

Harbusch, C., 2014: Erfassung und Bewertung der Fledermausfauna im Bereich der geplanten Umgehungsstraße von Clervaux. Unveröff. Gutachten i.A. der Nat. Straßenbauverwaltung. 51 S.

Kesslingen, 18.05.16

Dr. Christine Harbusch

Tel: +49 (0)6865 93934 Fax: +49 (0)6865 93935
e-mail: Christine.Harbusch@prochirop.de MWSt-Identifikationsnr.: LU 18970041
Kontonr.: IBAN LU54 1111 0984 6510 0000 BIC: CCPLLUL



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère du Développement durable
et des Infrastructures

Département de l'aménagement du territoire

GEMENG CLARREF

Reçu le

16 FEV. 2016

Luxembourg, le 3 février 2016

Affaire suivie par : Robert Wealer

A l'attention de Monsieur Emile Eicher

Administration Communale de Clervaux
B.P. 35
L-9701 Clervaux

Objet : Risque de blocage du développement démographique de la localité de Marnach lié à l'accueil temporaire de demandeurs de protection internationale

Monsieur le Bourgmestre,

Dans le cadre de l'élaboration de l'avant-projet de plan d'occupation du sol (POS) « Structure provisoire d'accueil d'urgence pour ¹⁾ demandeurs de protection internationale, ²⁾ déboutés de la procédure de protection internationale et ³⁾ bénéficiaires d'une protection internationale et reconversion du site d'émissions d'ondes radioélectriques à Marnach », mes agents m'ont rapporté certaines préoccupations de la commune de Clervaux, notamment en ce qui concerne son développement urbain.

En effet, l'avant-projet de plan d'occupation du sol sous rubrique, entièrement situé sur le territoire de la commune de Clervaux à proximité de la localité de Marnach, a deux objets :

- d'établir des structures d'accueil pour les demandeurs de protection internationale, les déboutés de la procédure de protection internationale et les bénéficiaires d'une protection internationale et
- de reconverter et de reclasser en espace vert libre l'ancien site d'émissions d'ondes radioélectriques à Marnach, à proximité directe de la frontière communale entre Clervaux et Parc Hosingen.

La mise en œuvre de ce POS impliquera une augmentation de la population de la localité de Marnach à court terme et pour une période déterminée ne dépassant pas 5 ans. La commune de Clervaux souhaite assainir les eaux usées du site en question à la station d'épuration de Marnach, qui actuellement présente une capacité de 1300 équivalents-habitants (EH). A cette date, cette station est utilisée à concurrence d'environ 1000 EH si bien qu'elle dispose d'une réserve de 300 EH. Or, après l'installation des structures d'accueil pour les demandeurs de protection internationale, l'augmentation de la population liée est susceptible d'avoir pour effet une saturation temporaire des capacités de la station d'épuration. En conséquence, toute augmentation supplémentaire de la population par des projets communaux risquerait d'être contrecarrée.

Etant donné que les structures d'accueil ont un caractère provisoire, il ne paraît guère opportun d'agrandir durablement la station d'épuration de Marnach. Dans ce cas, il est plus judicieux d'augmenter ponctuellement, en cas de besoin, la capacité de la station par un traitement par oxygène, voire d'installer une station d'épuration mobile à Dorscheid à proximité des structures. Un suivi plus rapproché des valeurs d'émissions de la station d'épuration permettra le cas échéant de réaliser les adaptations nécessaires et d'éviter ainsi tout empêchement de projets communaux.

Conscient de la réalité des contraintes temporaires imposées, je m'engage, au nom du Gouvernement, à prendre, le moment venu, les dispositions nécessaires pour éviter tout blocage du développement démographique de la localité de Marnach lié à l'accueil temporaire de demandeurs de protection internationale.

Veuillez agréer, Monsieur le Bourgmestre, mes salutations les meilleures.

Le Ministre du Développement durable
et des Infrastructures



François Bausch

Copie transmise pour information à :

- Madame Carole Dieschbourg, Ministre de l'Environnement
- Monsieur Jean Leyder, Directeur de l'Administration des bâtiments publics



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère du Développement durable
et des Infrastructures

Département de l'environnement

Luxembourg, le 17 OCT. 2016



Monsieur François Bausch
Ministre du Développement durable et
des Infrastructures

L-2946 Luxembourg

N/Réf: 001429

Concerne : Plan d'occupation du sol « Structure provisoire d'accueil d'urgence pour demandeurs de protection internationale, déboutés de la procédure de protection internationale et bénéficiaires d'une protection internationale et reconversion du site d'émissions d'ondes radioélectriques à Marnach » - loi modifiée du 22 mai 2008 relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement

Monsieur le Ministre,

Faisant suite à votre demande du 4 octobre 2016 dans le cadre de l'élaboration du POS mentionné sous rubrique, je vous prie de trouver ci-joint l'avis du Département de l'environnement conformément à l'article 6.3 de la loi modifiée du 22 mai 2008. Le présent avis tient compte des remarques transmises par l'Administration de la nature et des forêts, de l'Administration de l'environnement et de l'Administration de la gestion de l'eau à leur ministère de tutelle, sans préjudice d'éventuelles remarques formulées par d'autres autorités compétentes.

L'évaluation sommaire (« Umwelterheblichkeitsprüfung ») élaborée par le bureau d'études « ARGE – Romain Schmitz, Biomonitor, Carlo Mersch » présente de manière transparente et claire les planifications envisagées sur le site ainsi que la situation environnementale à prendre en compte. Les auteurs concluent que des incidences environnementales ne sont pas à attendre sur les différents biens environnementaux, ceci en admettant la mise en œuvre des mesures d'atténuation, voire compensatoires identifiées dans le même document.

Si l'argumentation à la base de ce constat est généralement compréhensible et approuvée, compte tenu de l'envergure limitée du plan, de l'utilisation temporaire des containers, du maintien en zone verte de la prairie maigre de fauche (biotope protégé), de la volonté de conserver les arbres répertoriés et de la présence de bâtiments sur le site,

Bureaux :
4, Place de L'Europe
L-1499 Luxembourg

Tél : (+352) 247-86824
Fax : (+352) 400410

Adresse postale
L-2918 Luxembourg

certaines remarques sont à faire pour améliorer la cohérence du dossier et la pertinence des conclusions :

- L'information que la commune de Clervaux est identifiée comme centre régional dans le programme directeur d'aménagement du territoire de 2003 est juste, mais uniquement en ce qui concerne le territoire de l'ancienne commune de Clervaux avant la fusion avec les communes limitrophes, étant donné que le programme directeur a été adopté bien avant la fusion communale.
- Un plan de synthèse des principales contraintes environnementales identifiées (p.ex. ligne haute tension, antennes GSM, etc) faciliterait la compréhension de l'évaluation.
- Les auteurs de l'évaluation sommaire identifient à juste titre la présence d'une surface potentiellement contaminée sur le site. En effet, le bâtiment de service existant est érigé sur un remblai repris dans le cadastre des sites potentiellement pollués. Au cas où des habitations ou aires de jeux seraient aménagées dans ce bâtiment ou dans les alentours immédiats, il serait opportun de faire analyser ce remblai quant à la présence de contaminations et leur impact pour l'environnement humain.
- Une incohérence apparaît au niveau des chiffres présentés pour la consommation foncière supplémentaire générée par les nouvelles constructions. A la page 21 du dossier les auteurs indiquent qu'une surface supplémentaire de 6.580 m² serait viabilisée, alors qu'ils parlent à la page 39 de 3.500 m². Cette différence est à expliquer au cas où il ne s'agirait pas d'une erreur matérielle.
- Étant donné que la localité de Dorscheid située sur le territoire de Hosingen est pour le moment encore assainie par une station d'épuration mécanique de 50 EH, les eaux usées générées par les habitants de la structure provisoire d'accueil d'urgence sont traitées, soit dans la station d'épuration existante à Marnach, dont la capacité permet tout juste de répondre à ces besoins supplémentaires, soit par une station d'épuration biologique mobile. Or, le dossier ne fournit à ce stade aucune information supplémentaire sur les conséquences environnementales probables d'une éventuelle station d'épuration mobile (p.ex. dimensions au vu des capacités requises, emplacement projeté, incidences éventuelles – bruit, odeur, biotopes, raccordements, proximité avec logements existants ou planifiés,...). En outre, il serait également important d'indiquer l'emplacement de la station de pompage nécessaire pour transporter les eaux usées à la station d'épuration de Marnach.
- Le bureau évoque une incertitude quant au dimensionnement du bassin de rétention qui, d'après son avis, serait trop petit. Il importe de clarifier cette problématique dans les procédures subséquentes.
- Il ne ressort pas clairement de l'évaluation page 34 concernant le bruit si la distance de 13,5 mètres entre l'aire de jeux et le premier bâtiment d'habitation planifié se rapporte à un bâtiment d'habitation de la structure d'accueil ou à nouvelle maison prévue dans le PAP adjacent.
- Quant aux espèces protégées, les auteurs estiment que les incidences probables sont faibles (« gering »), alors que des mesures compensatoires surfaciques sont évoquées pour le Grand Murin, et, éventuellement pour le Milan Royal et/ou Milan Noir. De ce fait, il serait plus approprié de qualifier l'impact de moyen (mittlere Auswirkungen). En plus, il serait indiqué d'apprécier sommairement l'envergure et le type de mesures compensatoires à réaliser en relation avec l'article 17 de la loi modifiée du 19 janvier 2004 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles compte tenu de l'occupation du sol actuelle et projetée.

- Les auteurs estiment l'impact paysager comme étant faible. S'il est vrai que l'impact probable ne sera pas notable, il serait pourtant approprié d'évaluer l'incidence sur le paysage comme moyen, étant donné que le projet contribuera à une densification du tissu urbain à un endroit visible alors que les bâtiments existants sont plus éparpillés sur le site et vu les effets cumulés probables avec le PAP adjacent. Les photos présentées en page 18 du document soumis pour avis ne sont pas suffisamment concluantes, notamment celle prise à partir de la N7, vu son échelle réduite et la non prise en compte du PAP précité. Dès lors, il est important de conserver les structures écologiques (arbres, haies,...) assurant une certaine intégration paysagère, tout en les densifiant, par exemple, par l'aménagement d'un écran de verdure composé d'essences indigènes le long de la limite communale jusqu'à la route nationale, respectivement d'autres aménagements paysagers. Vu la proximité entre les containers et les maisons d'habitation projetées et le décalage vertical entre ces constructions sur une pente descendante d'environ 8 %, de telles mesures paysagères permettraient de mieux cadrer l'intégration paysagère.

En ce qui concerne le projet de règlement grand-ducal relatif au POS, il importe de veiller à ce que

- la partie nord de la zone devra être classée en zone forestière et non pas en zone rurale, vu qu'elle est couverte par une forêt (voir plan page 12),
- la distance à fixer entre les containers et les maisons projetés dans le PAP adjacent devra permettre la réalisation de mesures d'intégration paysagères.

Veuillez agréer, Monsieur le Ministre, l'expression de mes sentiments très distingués.

Ministère du Développement durable et des Infrastructures - Cabinet du Ministre	
Réf.:
Entrée:	17 OCT. 2016
Transmettre à:	
Copie à:	
A faire:	

Pour la Ministre de l'Environnement



Camille Gira
Secrétaire d'Etat

Copies pour information: Ministère de l'Intérieur, Administration de la nature et des forêts, Administration de l'environnement, Administration de la gestion de l'eau



Luxembourg, le 7 novembre 2016

Le Ministre

Monsieur François Bausch
Ministre du Développement durable et des
Infrastructures
L-2946 Luxembourg

Concerne: Plan d'occupation du sol « Structure provisoire d'accueil d'urgence pour demandeurs de protection internationale, déboutés de la procédure de protection internationale et bénéficiaires d'une protection internationale et reconversion du site d'émissions d'ondes radioélectriques à Marnach » - loi modifiée du 22 mai 2008 relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement

Monsieur le Ministre,

Comme suite à votre demande du 6 octobre 2016 dans le cadre de l'élaboration du plan d'occupation du sol (POS) mentionné sous rubrique et sur avis de mes services, je peux vous faire part ci-après de nos observations :

L'évaluation sommaire (« Umwelterheblichkeitsprüfung ») retient correctement que sur les terrains couverts par le plan d'occupation du sol ne se trouve aucun immeuble ou objet classé comme national ou inscrit à l'inventaire supplémentaire. Cependant, sur la partie sud de la zone d'étude se trouvent deux immeubles, à savoir le centre d'émission et l'immeuble d'habitation du personnel datant du milieu des années 1950, qui témoignent de l'histoire de la radiodiffusion au Luxembourg.

Il ne ressort point de cette évaluation si ces immeubles, qui présentent des volumes bâtis assez importants, seront utilisés dans le cadre de la création de la structure provisoire d'accueil d'urgence. De surcroît, dans la partie graphique du POS, les deux immeubles en question sont circonscrits par une ligne en tirets rouge correspondant à la limite de construction. D'après les renseignements recueillis il semblerait que les immeubles existants pré-mentionnés seront intégralement conservés.

A l'heure actuelle, le centre d'émission et la maison d'habitation n'ont pas encore pu être analysés et évalués en ce qui concerne leur valeur patrimoniale.

Toutefois, il peut d'ores-et-déjà être retenu que le centre d'émission représente un genre d'immeuble très particulier en ce qui concerne sa fonction. Il s'agit de surcroît d'un genre d'immeuble très rare au Luxembourg. Quelques immeubles assez connus du même genre existent encore au Gutland, à savoir à Luxembourg (Villa Louvigny), à Dudelange et à Junglinster. Le site de Marnach, inauguré en 1956, constitue certes un témoin vivant de l'histoire technique et industrielle et de l'histoire de la radiodiffusion au Luxembourg en particulier. En effet, l'émetteur en ondes moyennes installé à Marnach a p. ex. permis d'assurer une meilleure réception de chaînes radio en Angleterre et dans les pays scandinaves. Si les pylônes de télécommunication ont récemment été enlevés, le centre d'émission ainsi que la maison d'habitation sont encore conservés et il s'agit de surcroît d'objets caractéristiques de leur période de construction.

D'après des informations obtenues de la part de l'Administration des Bâtiments publics, la sauvegarde des immeubles dont objet serait garantie, alors que le projet d'implantation au site d'une structure provisoire d'accueil ne les affecterait point.

Au cours d'une analyse des bâtiments en question, à réaliser par le Service des sites et monuments nationaux, la valeur patrimoniale de ces objets pourrait être plus amplement définie. Cette analyse pourra se faire indépendamment des travaux entamés.

Je vous prie d'agréer, Monsieur le Ministre, l'expression de mes salutations distinguées.

Pour le Ministre de la Culture



Guy Arendt

Secrétaire d'Etat à la Culture